



Statistisches Bundesamt

# **Dokumente und Quellen**

**zu**

## **DDR - Statistik**

Grundlagen, Methoden und Organisation  
der amtlichen Statistik der DDR  
1949 bis 1990

(Heft 34 der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“)

**Dokumentenband 27**



## Dokumente und Quellen

DOC.

### Kultur- und Sportstatistik

		<u>Seite</u>
DOC.184	Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Ausgabe 1980 (Auszug) Teil: Kultur und Kunst Teil: Körperkultur und Sport	4303
DOC.185	Erhebungsunterlagen Bibliotheksberichterstattung	4375
DOC.186	Erhebungsunterlagen Berichterstattung über staatliche Theater	4392
DOC.187	Erhebungsunterlagen Berichterstattung über staatliche Orchester und Konzerte	4399
DOC.188	Erhebungsunterlagen Berichterstattungen über Film, Rundfunk und Fernsehen	4410
DOC.189	Erhebungsunterlagen Berichterstattung über Musikschulen und Musikunterrichtskabinette	4426
DOC.190	Erhebungsunterlagen Berichterstattung über zoologische Gärten und Heimattiergärten	4432

Statist. Bundesamt - Bibliothek



99-02480

(99.2448)



Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik,  
Ausgabe 1980 (Auszug)  
Teil: Kultur und Kunst  
Teil: Körperkultur und Sport



Auszug

# *Definitionen*

**für Planung,  
Rechnungsführung und Statistik**

Ausgabe 1980

Herausgeber:  
Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik  
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik



**STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK**

**Seite 4304**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	I - 3
Übersicht über den Inhalt der Teile	I - 4
Volkswirtschaftsplanung	I - 5
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	I - 15
Volkswirtschaftliche Systematisierung	I - 39
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik	I - 77
Umweltschutz	I - 107
Datenverarbeitung	I - 119

---

(610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

Lizenz-Nr. 751 - 4045/80 Da

Gesamtherstellung: Druckhaus Weimar

(Rollenoffsetdruck)

## V o r w o r t

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik gibt in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission die vorliegende Ausgabe 1980 der Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik heraus.

Die Neuausgabe wurde entsprechend den Grundsätzen und Erfordernissen der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 - 1985 erarbeitet. Sie ist in allen Betrieben, Kombinat, Staats- und wirtschaftsleitenden Organen verbindlich anzuwenden und gilt ab Planjahr 1981. Ergänzungen zu den Definitionen werden bei Bedarf jährlich veröffentlicht.

Im Aufbau sind gegenüber der Ausgabe 1973 folgende Veränderungen eingetreten:

Im Teil I ist der Abschnitt "Umweltschutz" dazugekommen.

Im Teil V ist der Abschnitt "Volks- Berufs- Wohnraum- und Gebäudezählung" weggefallen.

Die noch erforderlichen Begriffe dieses Abschnitts sind in die Abschnitte "Bevölkerung", "Lebensniveau" und "Bauwesen" eingegangen.

## Übersicht über den Inhalt der Teile

- Teil I Volkswirtschaftsplanung  
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung  
Volkswirtschaftliche Systematisierung  
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik  
Umweltschutz  
Datenverarbeitung
- Teil II Investitionen  
Grundmittel  
Wissenschaft und Technik  
Preise  
Kosten  
Finanzen
- Teil III Industrie  
Handwerk  
Bauwesen  
Materialwirtschaft  
Produktionsmittelhandel  
Außenwirtschaft
- Teil IV Verkehr  
Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Teil V Arbeitskräfte und Löhne  
Bevölkerung  
Binnenhandel mit Konsumgütern  
Örtliche Versorgungswirtschaft  
Lebensniveau
- Teil VI Bildungswesen  
Kultur und Kunst  
Gesundheits- und Sozialwesen  
Erholungswesen  
Körperkultur und Sport

# Kultur und Kunst

---

Künstlerisch-handwerkliche Produktion und Leistungen im Bereich der Denkmalpflege sind dadurch charakterisiert, daß sie von den verschiedensten handwerklichen, kunsthandwerklichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Berufen mit Spezialkenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung in Form traditioneller und moderner Restaurierungstechniken erbracht werden, die eine Anwendung industriemäßiger Methoden ausschließen.

Künstlerisch-handwerkliche Produktion und Leistungen zur Vielfältigung von Kunstwerken und Erzeugnissen des Kunsthandwerks tragen Manufakturcharakter und sind auf die Herstellung von Erzeugnissen aus den unterschiedlichsten Materialien (Keramik, Metall, Holz u. a.) gerichtet.

Aufwand für die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Denkmälern  
=====

Aufwand für Instandhaltung und Instandsetzung der Denkmale und der zugehörigen, in der Denkmalerklärung ausgewiesenen beweglichen Ausstattungstücke.

Bei Baudenkmalen (denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen) und denkmalgeschützten technischen Anlagen und Ausrüstungen, die als Grundmittel genutzt werden, besteht der Erhaltungsaufwand aus dem funktionsbedingten und dem spezifisch denkmalpflegerischen Aufwand.

Bei Denkmälern, die nicht als Grundmittel genutzt werden, besteht der Erhaltungsaufwand in der Regel aus dem spezifisch denkmalpflegerischen Aufwand.

Der funktionsbedingte Aufwand umfaßt alle Aufwendungen, um das Objekt in seinem funktions- bzw. nutzungsabhängigen Zustand zu erhalten oder um Stand- und Funktionssicherheit des Objektes zu gewährleisten.

# Kultur und Kunst

---

Der spezifisch denkmalpflegerische Aufwand umfaßt die Aufwendungen für folgende Leistungen:

1. Durchführung von Stuck- und Putzarbeiten an künstlerisch gestalteten Fassaden und Innenwänden oder zur Vorbereitung von Flächen für Wandmalereien und andere künstlerische Gestaltungen;
2. Maurerarbeiten und andere Arbeiten an Gewölben, Säulen, Mauerwerk, Fialen, Konsolen, Friesen, Balustern und anderen architektonischen Details;
3. komplizierte Abbundarbeiten, wie z. B. Abwalmungen sowie Spezialeindeckungen an Türmen, Kuppeln, Kehlen oder Gauben;
4. steinmetzmäßige und kunsthandwerkliche Be- und Verarbeitung von Kunst- oder Naturstein sowie Arbeiten an Mauerwerk aus Naturstein oder aus Ziegeln in historischen Verbänden;
5. Behandlung von Farbgebungen und ihren Untergründen sowie die Farbgebung an denkmalwerten Teilen, einschließlich ornamentalschmückender Malerei und Schriftgestaltung;
6. Materialimitationen, z. B. Restaurierung von Stuckmarmor;
7. Vergoldungen;
8. Arbeiten an künstlerisch oder historisch bedeutsamen Wandbespannungen, Tapeten, Fußbodenbelägen;
9. Arbeiten an solchen denkmalwerten Teilen, die mit Werken der bildenden Kunst vergleichbar sind, wie Wand- und Deckengemälden, Wandteppichen oder -bespannungen, Bauplastiken mit bildlichen bzw. figürlichen Darstellungen; Standbildern, Grabmalen, Gedenksteinen, Brunnen usw., die bildliche bzw. figürliche Darstellungen sind oder überwiegend enthalten;
10. das Lösen von denkmalwerten Teilen aus ihrer festen Verbindung oder die Wiederherstellung dieser Verbindung;
11. Arbeiten an kunsthandwerklich gestalteten oder historisch bedeutsamen denkmalwerten Teilen aus Holz, Glas, Keramik, Naturstein, Porzellan oder Metall, die zur baugebundenen Ausstattung gehören, wie z. B. Tafelungen, geschnitzte Treppengeländer, Schlösser, Beschläge, Wasserspeier, Kunstverglasungen, Öfen usw.

# Kultur und Kunst

---

## **T h e a t e r**

### **Theater**

=====

Künstlerische Institution zur Aufführung und Verbreitung von Werken der Bühnendramatik (Schauspiel, Oper, Operette, Ballett), die von einem Intendanten geleitet wird und Haushaltseinrichtung eines staatlichen Organs ist. Kabarett und Varietés werden bei der Unterhaltungskunst und nicht bei Theatern abgerechnet.

### **Puppentheater**

=====

Künstlerische Institution zur Aufführung und Verbreitung von Werken des Puppenspiels, die von einem Intendanten geleitet wird und Haushaltseinrichtung eines staatlichen Organs ist.

Unterscheidung nach Spieltechniken in Handpuppentheater, Stabpuppentheater, Marionettentheater, Schattentheater und andere Mischformen.

### **Natur- und Freilichtbühne**

=====

Besonders in Erholungszentren und Urlaubsgebieten vorhandene Bühne unter freiem Himmel, die regelmäßigen Theateraufführungen und anderen Veranstaltungen in den Sommermonaten dient.

### **Theaterhaus**

=====

Der darstellenden Kunst der Theater dienende Zweckräume, unabhängig von der Rechtsträgerschaft, in denen regelmäßig - jährlich ab 70 - Theatervorstellungen (einschließlich sonstiger Veranstaltungen der Theater) stattfinden.

### **Spielstätte**

=====

Der darstellenden Kunst der Theater dienende Zweckräume, in denen jährlich weniger als 70 Theatervorstellungen stattfinden.

## Kultur und Kunst

---

12. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an Denkmälern der Garten- und Landschaftsgestaltung sowie an zum Denkmal gehörenden Gärten und Parkanlagen;
13. Fundamentsicherung einschließlich notwendiger Bodenverfestigung, Bauwerksverfestigung, Sicherung von Mauerkronen und andere Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der konstruktiven Sicherung wertvoller originaler Denkmalsubstanz sowie das Versetzen von Denkmälern, sofern solche Maßnahmen in der bestätigten denkmalpflegerischen Zielstellung vorgesehen sind.

# Kultur und Kunst

---

## Theaterbesucher

=====

- Anhand der ausgegebenen Eintrittskarten festgestellte Zahl der Besucher von Vorstellungen und Veranstaltungen der Theater
  - . in den Theaterhäusern und Spielstätten,
  - . bei gelegentlichen Gastspielen in der DDR,
  - . bei Gastspielen von Theatern der DDR im Ausland,
  - . bei Vorstellungen ausländischer Theater in der DDR.
- Die Planung und Planabrechnung der Theaterbesucher erfolgt, bezogen auf die Leistung des Theaterensembles, unabhängig davon, in welchen Bezirken die Vorstellungen stattfinden. Zu planen sind die Besucher bei Vorstellungen des Ensembles in den Theaterhäusern und Spielstätten und bei gelegentlichen Gastspielen in der DDR.

Die Besucher bei Gastspielen von Theatern der DDR im Ausland und bei Vorstellungen ausländischer Theater in der DDR sind gesondert abzurechnen.
- Besucher bei Konzerten in Theaterhäusern, die vom Theaterorchester durchgeführt werden, sind als Konzertbesucher und nicht als Theaterbesucher zu planen und abzurechnen.

## Kapazität des Theaterhauses bzw. der Spielstätten gemäß des bestätigten Leistungsplanes

=====

Berechnung:

Plätze je Theaterhaus x Vorstellungen je Theater bzw.  
je Spielstätte

## Kapazitätsauslastung des Theaterhauses bzw. der Spielstätten

=====

Berechnung:

Besucher x 100  
Kapazität

# Kultur und Kunst

---

## Theatervorstellung

=====

Theateraufführungen von dramatischen Werken und Bühnenprogrammen (außer Konzertveranstaltungen) in den Theaterhäusern und Spielstätten, auch gelegentliche Gastspiele in der DDR und außerhalb der DDR sowie Aufführungen ausländischer Theater in der DDR. Konzerte, die die Theaterorchester neben ihrem Wirken im Musiktheater geben, werden als "Konzertveranstaltung" und nicht als "Theatervorstellung" geplant und abgerechnet.

## Theaterensemble

=====

Kollektiv der an einer repertoirebildenden Gattung der Bühnendramatik (Schauspiel, musikalisches Theater, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater, Pantomime) beteiligten künstlerischen und sonstigen Mitarbeiter. Theaterchöre und Tanzgruppen gehören zum Ensemble des musikalischen Theaters. Eine repertoirebildende Gattung, die regelmäßig bzw. in einem bestimmten Turnus mit Inszenierungen hervortritt.

## Gelegentliches Gastspiel

=====

Theatervorstellungen außerhalb der eigenen Theaterhäuser und Spielstätten in der DDR oder im Ausland.

# Kultur und Kunst

---

## Museum

### Museum

=====

Einrichtung zur Sammlung, Bewahrung und wissenschaftlichen Bearbeitung originaler Sachzeugen aus Natur und Gesellschaft mit dem Ziel ihrer Erschließung für den gesellschaftlichen Bildungsprozeß, vor allem in Form von Ausstellungen.

### Geschichtsmuseum

Museum auf dem Gebiet der Geschichte und Kulturgeschichte.

### Gedenkstätte oder Memorialmuseum

Museale Einrichtung, die einem bedeutenden geschichtlichen Ereignis oder dem Leben und Wirken einer bedeutenden Persönlichkeit gewidmet ist.

### Kunstmuseum oder kunsthandwerkliche Sammlung

Museum auf dem Gebiet der bildenden und angewandten Kunst.

### Ethnographisches Museum

Museum auf dem Gebiet der Völkerkunde oder der deutschen Volkskunde.

### Naturwissenschaftliches Museum

Museum auf dem Gebiet der Naturwissenschaften einschließlich Schauhöhlen.

### Technisches Museum

Museum auf dem Gebiet der Produktionsgeschichte einschließlich museal genutzter technischer Denkmäler.

### Heimatmuseum

Museum, das die natürliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Territoriums behandelt.

### Heimatstube

Kleine museale Einrichtung örtlichen Charakters.

---

# Kultur und Kunst

---

## Besucher in Museen

=====

Anhand der ausgegebenen Eintrittskarten festgestellte Zahl der Besucher, die die Ausstellungen der Museen in der DDR (Museen, Galerien, Gedenkstätten, technische Denkmäler und Schauhöhlen) in deren eigenen oder anderen Räumen in Gruppen oder einzeln besuchen. Nicht zahlende Besucher sind mit einzubeziehen.

Durch das Ministerium für Kultur und die Fachorgane Kultur der örtlichen Räte sind die Besucher in den ihnen unterstellten Museen zu planen und abzurechnen.

## Ausstellungsfläche

=====

Fläche, die dem Museum für Ausstellungen zur Verfügung steht.

## Geschichts- und Kunstdenkmäler

=====

Solche Zeugen von Ereignissen und Vorgängen oder von menschlicher Tätigkeit, deren Erhaltung und Erschließung wegen ihrer geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates liegt.

## Sonderausstellungen

=====

Zeitlich begrenzte Ausstellungen in museumseigenen oder anderen Räumen zu einem besonderen Thema oder aus besonderem Anlaß.

# Kultur und Kunst

---

## F i l m / L i c h t s p i e l w e s e n

### Filmvorführungsstätte

=====

Allgemeine Bezeichnung für einen Bau, eine Anlage oder eine Versammlungsstätte zur Vorführung von Filmen. Zu Filmvorführungsstätten zählen: Filmtheater, Spielstellen mit festinstallierter und nicht festinstallierter Filmwiedergabetechnik, Freilichtspielstätten, Zelt- und Sommerkinos und Kinocafés.

### Filmtheater (Kino)

=====

Zweckbau mit technischer und baulicher Ausrüstung zur Vorführung von Filmen.

### Filmtheater für 70-mm-Filme

=====

Zweckbau mit stationärer Anlage und fester Bestuhlung zur Vorführung von 70-mm-Filmen mit 6-Kanal-Magnetton, aber auch von 35-mm-Normal- und Breitwandfilmen.

### Ur- und Erstaufführungstheater (einschließlich Filmtheater für 70-mm-Filme)

=====

(Bedeutungsgruppe I a)

Für den Bezirk spielplanbestimmende Filmtheater, deren Spielplan die Einheitlichkeit der Spielplanpolitik widerzuspiegeln hat und niveaubestimmend sein muß.

# Kultur und Kunst

---

## Studio-Filmtheater

=====

(Bedeutungsgruppe I b)

Spezielle Einrichtungen des Lichtspielwesens, die sich besonders auf die Verbreitung des künstlerisch anspruchsvollen Films der Vergangenheit und Gegenwart orientieren.

Sie sind Zentren der Filmklubbewegung in ihrem Territorium.

## Kinder- und Jugendfilmtheater

=====

Filmtheater, die sich vorwiegend der Verbreitung von Kinder- und Jugendfilmen widmen.

## Mehrzweckfilmtheater

=====

Zweckbau mit technischer und baulicher Ausrüstung für die Vorführung von Filmen sowie für Bühnenveranstaltungen.

## Zeltkino

=====

Zweckentsprechend eingerichtetes Zelt mit technischer und baulicher Ausrüstung zur Vorführung von Filmen.

## Sommerkino

=====

Zweckentsprechend eingerichtetes Objekt mit Leichtmetallverkleidung oder in Metall-Leichtbauweise errichtet. Es ist mit technischen und baulichen Ausrüstungen zur Vorführung von Filmen ausgestattet.

# Kultur und Kunst

---

## Zeitkino

=====

Filmtheater mit durchgängig gezeigtem Filmprogramm (vorwiegend Kurzfilme) ohne zeitliche Einlaßbegrenzung.

## Freilichtbühne

=====

Versammlungsstätte im Freien mit technischer und baulicher Ausrüstung zur Vorführung von Filmen mit stationärer oder beweglicher Filmwiedergabetechnik. Gegenüber anderen Freilichtspielstätten sind die Freilichtbühnen durch festinstallierte Bühne, Sitzbänke und Beschallung gekennzeichnet.

## Kinovisionsbar

=====

Ein vom Zuschauerraum durch eine Glaswand abgetrennter Teil, in dem die Besucher gastronomisch betreut werden.

## Klubkino

=====

Kleine, spezifische Filmvorführungsstätte, die die Möglichkeit eines ausgewählten Filmprogramms und der Gesprächsführung bietet.

## Filmvorstellungen

=====

Anzahl der Filmvorführungen in den Filmtheatern und Spielstellen der Bezirksfilmdirektionen und den Spielstellen in Betrieben, Institutionen und Organisationen.

# Kultur und Kunst

---

## Filmeinnahmen im Lichtspielwesen

=====

Einnahmen der Bezirksfilmdirektionen aus der öffentlichen Vorführung von Filmen (ohne Abgabe für den Kulturfonds).

Sie treten ein als -

- Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten,
- Pauschaleinnahmen aus der Übertragung des Vorführungsrechtes für Filme durch die Bezirksdirektionen an nichtgewerblichen Spielstellen.

## Filmlizenzgebühren

=====

Prozentualer Anteil der Filmeinnahmen oder Pauschalbetrag, der zur Abgeltung der Übertragung des Vorführungsrechts für Filme an den Progreß-Film-Verleih zu zahlen ist.

## Spielstelle

=====

Versammlungsstätte, in der Vorführungen von Filmen mittels einer Filmwiedergabeanlage stattfinden.

- Spielstelle mit einer ständig festinstallierten Filmwiedergabetechnik, unabhängig davon, ob es sich um eine stationäre Anlage oder um eine festeingebaute transportable Apparatur handelt.  
Die Bestuhlung kann fest oder beweglich sein.
- Spielstelle mit nicht festinstallierter Filmwiedergabetechnik; Versammlungsstätte mit regelmäßiger Bespielung mittels beweglicher Apparatur durch die Bezirksfilmdirektion.

# Kultur und Kunst

---

## Spieltour

=====

Folge mehrerer Spielstellen, die von einem Vorführer mit transportabler Filmwiedergabeanlage betreut werden.

## Filmbesucher

=====

Anhand der ausgegebenen Eintrittskarten ermittelte Zahl der Teilnehmer an Filmvorstellungen in Filmtheatern, Spielstellen, Freilichtbühnen, Zelt- und Sommerkinos, Kultur- und Klubhäusern, Betrieben und sonstigen Veranstaltungen mit den im Verleih des Progreß-Film-Verleih befindlichen Filmen.

## Plätze in Filmtheatern

=====

Gesamtzahl der Sitzplätze in Filmtheatern.

## Filmwiedergabeanlage

=====

Zur Filmwiedergabe notwendige technische Einrichtung, bestehend aus Filmprojektoren, Stromversorgungsgeräten, Tonfilm-Wiedergabeverstärkern, Lautsprechern, Bildwand und Steuereinrichtungen.

## Filmkopien

=====

Für die Wiedergabe in Filmvorführungsstätten bestimmte bearbeitete Kinofilme (Verleihkopien).

# Kultur und Kunst

---

## Filmklub

=====

Interessengemeinschaft, deren Mitglieder sich vorwiegend mit künstlerisch anspruchsvollen Werken der Filmkunst aus Vergangenheit und Gegenwart beschäftigen und Probleme der Filmästhetik und Filmgeschichte sowie Entwicklungstendenzen des nationalen und internationalen Filmschaffens diskutieren.

## Kinocafé

=====

Kulturelle und zugleich gastronomische Einrichtung, in der ständig Filme zur Aufführung kommen und zugleich eine gastronomische Betreuung des Publikums erfolgt.

## Fertiggestellte Produktion der DEFA-Studios (Studioleistung)

=====

Gesamtsumme der im Laufe eines Jahres fertiggestellten Produktion der DEFA-Studios.

Sie umfaßt:

- die fertiggestellte Filmproduktion und Filmsynchronisation einschl. Leistungen der Dramaturgie,
- alle abgeschlossenen sonstigen Leistungen, die von den Studios erbracht werden, z. B. Dekorationen für Fremde, Bauleistungen usw.

Abrechnungsfähige Teilleistungen der Filmproduktion (wie Fernsehfolgen) werden in die fertiggestellte Studioleistung der DEFA-Studios einbezogen.

# Kultur und Kunst

---

## Produzierter Film

=====

Produkt in Form eines Films.

## Spielfilm

=====

Programmtragender Film mit inszenierter Handlung, der in der Regel Geschichten individueller Charaktere gestaltet (nicht unter 1 800 m).

## Kurzfilm

=====

Bezeichnung für Kurzmetrage-Filme (bis etwa 1 200 m Länge) und Mittelmetrage-Filme (etwa 1 200 bis 1 800 m Länge) aller Gattungen.

## Fernschfilm

=====

Speziell für die Fernsehvorführung hergestellter Film.

## Synchronisierter Film

=====

Durch Tonbearbeitung in eine anderssprachige Fassung gebrachter Film.

# Kultur und Kunst

---

## Musik

### Musikschule

=====

Staatliche Einrichtung, die den Räten der Bezirke, Kreise und Städte oder Stadtbezirke unterstellt ist. Die Musikschule führt als Teil des sozialistischen Bildungswesens außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule interessierte und begabte Schüler, Kinder im Vorschulalter und Werktätige zu hohen musikalischen Leistungen und befähigt sie zur aktiven schöpferischen Teilnahme am kulturellen Leben der sozialistischen Gesellschaft.

Die Musikschule sichert durch Ausbildung und Förderung von besonderen Talenten die Auswahl und Vorbereitung des musikalischen Berufsnachwuchses.

### Schüler in Musikschulen

=====

Musikalisch interessierte und begabte Schüler der 10- und 12klassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen und Kinder im Vorschulalter sowie Werktätige, die an einer Musikschule in einer langfristigen Ausbildung zu hohen Leistungen geführt und zu aktiver Teilnahme am kulturellen Leben in der sozialistischen Gesellschaft befähigt werden bzw. nach Abschluß der Ausbildung das Studium als Berufsmusiker oder Musikpädagoge aufnehmen können.

Es werden alle Musikschüler, die in Musikschulen bzw. Außenstellen ihren Unterricht erhalten, erfaßt.

- Kinder im Vorschulalter, die Einzelunterricht an Musikschulen erhalten, gehen in die Planung und Abrechnung der Musikschüler insgesamt ein.
- Kinder im Vorschulalter, die nur an Lehrgängen von Musikschulen teilnehmen, werden nicht in die Planung einbezogen und somit nicht als Musikschüler abgerechnet.

# Kultur und Kunst

---

## Musikunterrichtskabinett

=====

Eine staatliche Einrichtung, die den Räten der Kreise, Städte oder Stadtbezirke unterstellt ist. Das Musikunterrichtskabinett erteilt Unterricht im Instrumentalspiel und Gesang an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und entwickelt Voraussetzungen zur Mitwirkung in Kollektiven des künstlerischen Volksschaffens sowie zum individuellen Musizieren.

## Staatliches Orchester

=====

Klangkörper in bestimmter, der jeweiligen Aufgabenstellung entsprechender, mehrstimmiger instrumentaler Besetzung, deren Mitglieder nach Rahmenkollektivverträgen des Ministeriums für Kultur und des Staatlichen Komitees für Rundfunk der DDR entlohnt werden.

Berichtspflichtig sind selbständige Orchester der Gruppen A, B und C, Orchester des Staatlichen Komitees für Rundfunk der DDR, Theaterorchester der Gruppen A, B und C sowie Orchester der staatlichen Ensembles.

## Rundfunkorchester

=====

Klangkörper des Staatlichen Komitees für Rundfunk der DDR.

## Theaterorchester

=====

Orchester, die als Bestandteil eines Theaters vorwiegend bei Bühnenaufführungen wirksam werden, aber auch Konzerte geben.

Konzerte, die die Theaterorchester neben ihrem Wirken bei Bühnenaufführungen geben, werden in der Rubrik "Konzertveranstaltungen" und nicht unter "Theateraufführungen" ausgewiesen.

# Kultur und Kunst

---

## Staatliches Ensemble

=====

Berufsensemble zur Pflege und Förderung nationaler und internationaler Folklore und Tanzmusik sowie der sozialistischen Volkskunst der DDR.

## Besucher in Konzerten staatlicher Orchester

=====

Anhand der ausgegebenen Eintrittskarten festgestellte Zahl der Besucher von Konzertveranstaltungen der staatlichen Orchester bzw. ihrer Kammermusikgruppen in der DDR.

Die Planung und Abrechnung der Konzertbesucher erfolgt bezogen auf die Orchester, unabhängig davon, in welchen Bezirken die Konzerte stattfinden. Konzertbesucher bei Gastspielen von Orchestern der DDR im Ausland werden in die Planung und Abrechnung nicht mit einbezogen und gesondert ausgewiesen.

Besucher bei Konzerten in Theaterhäusern, die vom Theaterorchester durchgeführt werden, sind als Konzertbesucher und nicht als Theaterbesucher zu planen und abzurechnen.

Die Fachorgane der örtlichen Räte planen die Konzertbesucher der ihnen unterstellten Orchester.

## Konzertveranstaltungen

=====

Vorwiegend öffentliche Veranstaltungen von sinfonischen, kammermusikalischen und unterhaltungsmusikalischen Konzerten im Freien oder in Sälen, deren Programme aus Musikwerken zusammengestellt sind und die von staatlichen Orchestern bzw. ihren Kammermusikgruppen auch in Zusammenarbeit mit Mitgliedern oder Kollektiven des künstlerischen Volksschaffens aufgeführt werden.

# Kultur und Kunst

---

Schul- und Jugendkonzerte

=====

Mit staatlicher Förderung veranstaltete spezielle Konzerte für Schüler und Jugendliche, die von den staatlichen Orchestern bzw. ihren Kammermusikgruppen im Zusammenwirken mit den Organen der Volksbildung durchgeführt werden.

# Kultur und Kunst

---

## Einrichtungen der kulturellen Massenarbeit

### Kultur- und Klubhaus

=====

Stätte der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der Bürger im Sinne der marxistisch-leninistischen Weltanschauung der Arbeiterklasse, der aktiven Freizeitgestaltung und Erholung, der Geselligkeit und Unterhaltung, der Begegnung und des Gedankenaustausches über Politik, Kultur und Kunst, Wissenschaft und Technik und der kulturell-künstlerischen Betätigung.

Es vermittelt Anregungen für das geistig-kulturelle Leben der Brigaden und Arbeitskollektive, Hausgemeinschaften, Gruppen der gesellschaftlichen Organisationen, Freundeskreise und für das kulturvolle Leben der Familien. Es verfügt in der Regel über einen Saal mit Bühne, mehrere Klub- und Zirkelräume, eine Bibliothek und eine Gaststätte. Es wird hauptamtlich geleitet.

Zu den staatlichen Kulturhäusern zählen nur Objekte, die den örtlichen Räten, Fachorgan Kultur, unterstellt sind.

### Jugendklubeinrichtungen

=====

Sammelbegriff für die materielle, d. h. räumliche Basis des geistig-kulturellen Lebens der Jugend, insbesondere der Jugendklubarbeit der FDJ.

Die Jugendklubeinrichtungen ermöglichen vielfältige politische und geistig-kulturelle Aktivitäten der Jugend in der Freizeit, dienen der Befriedigung und Entwicklung ihrer kulturellen Bedürfnisse und fördern Verhaltensweisen, die zur weiteren Entwicklung junger sozialistischer Persönlichkeiten und ihrer Lebensweise beitragen.

Zu den Jugendklubeinrichtungen zählen: Jugendzimmer,  
Mehrraumjugendklubs,  
Jugendklubhäuser.

# Kultur und Kunst

---

Über die Einstufung als Jugendklubhaus entscheiden die Räte der Bezirke; über die Einstufung als Mehrraumjugendklub bzw. Jugendzimmer entscheiden die Räte der Kreise bzw. Stadtbezirke auf Vorschlag der Rechtsträger und in Abstimmung mit der Bezirks- bzw. Kreisleitung der FDJ.

## Jugendzimmer

Das Jugendzimmer dient den Jugendlichen als Treffpunkt, als Ort der Geselligkeit und des Spiels. FDJ-Arbeit und andere gesellschaftliche Tätigkeiten sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch werden hier durchgeführt. Bei entsprechenden Raumbedingungen können Tanz- und Diskothek-Veranstaltungen sowie künstlerische Veranstaltungen der kleinen Form durchgeführt werden. Das Jugendzimmer verfügt über eine Kapazität bis zu 90 Plätzen.

Jugendzimmer können in städtischen bzw. ländlichen Wohngebieten oder in betrieblichen Einrichtungen bestehen.

Die Nutzung des Jugendzimmers wird von einem Jugendklub der FDJ, einer FDJ-Grundorganisation bzw. -Ortsleitung organisiert.

Es wird vom örtlichen Rat, einem volkseigenen Kombinat oder Betrieb, einer staatlichen Einrichtung, einer Genossenschaft o. a. unterhalten.

## Mehrraumjugendklub

Der Mehrraumjugendklub bietet neben den Funktionen des Jugendzimmers die Voraussetzungen für vielfältige gesellige und künstlerische Veranstaltungen, für Sport und Zirkeltätigkeit, die keine spezifische Anforderung an Raum und Ausstattung stellen. Der Mehrraumjugendklub verfügt über mindestens zwei Räume und hat in der Regel eine Kapazität bis zu 200 Plätzen.

Der Mehrraumjugendklub ist Sitz eines Jugendklubs der FDJ und wird von dessen Träger, d. h. vom örtlichen Rat (= staatlicher Mehrraumjugendklub), einem volkseigenen Kombinat oder Betrieb, einer staatlichen Einrichtung, einer Genossenschaft o. a. unterhalten.

# Kultur und Kunst

---

## Jugendklubhaus

=====

Das Jugendklubhaus ist Zentrum des politischen und geistig-kulturellen Lebens der Jugend, Stätte der Bildung und Erziehung, der Geselligkeit und Unterhaltung, des Gedankenaustausches und der kulturell-künstlerischen, wissenschaftlich-technischen sowie sportlich-touristischen Betätigung.

Es hat in der Regel eine Kapazität von mehr als 200 Plätzen, verfügt über einen Saal mit Bühne oder Podium sowie über mehrere Klub- oder Zirkelräume.

Jugendklubbhäuser unterstehen dem örtlichen Staatsorgan (staatliches Jugendklubhaus) oder volkseigenen Kombinat und Betrieben.

# Kultur und Kunst

---

## Kreiskulturhaus

=====

Das von seiner kulturpolitischen Wirksamkeit, seiner personellen Besetzung, seiner Ausrüstung und seinem Standort her geeignetste Kulturhaus - in der Regel ein staatliches Kulturhaus. Es übt auf Beschluß des jeweils zuständigen Rates des Kreises, Stadtkreises oder Rates des Stadtbezirks die Funktion des Kreiskulturhauses aus. Durch eine beispielhafte Arbeit, insbesondere durch die Entwicklung von wiederholbaren Veranstaltungen und kulturellen Angebotsmessen unterstützt es das geistig-kulturelle Leben in den ehrenamtlich-geleiteten Klubs, in anderen Kulturhäusern, in Brigaden, Arbeits- und Lernkollektiven, Volkskunstkollektiven, Gruppen der gesellschaftlichen Organisationen, Hausgemeinschaften und Ausschüssen der Nationalen Front der DDR. In diesem Sinne dient es dem Kreiskabinett für Kulturarbeit als Konsultationsstützpunkt.

## Kulturpark

=====

Gartenbaulich, landschaftlich und architektonisch gestaltete Parkanlage, die Einrichtungen zur kulturellen Betreuung, künstlerischen und sportlichen Betätigung sowie zur Bildung, Erholung und Unterhaltung besitzt, z. B. Freilichtbühnen, Freilichtpavillons, Kinderspielstätten, Sportanlagen, Vergnügungsstätten, Parkbibliotheken usw.

## Klub der Intelligenz

=====

Organisationsform des Deutschen Kulturbundes zur politisch-ideologischen und kulturellen Betreuung und Betätigung der Angehörigen der Intelligenz.

# Kultur und Kunst

---

## Klub der Werktätigen

=====

Eine gesellschaftliche Einrichtung zur Gestaltung des Kulturlebens für alle Bürger in einem städtischen Wohngebiet (insbesondere dort, wo keine anderen kulturellen Einrichtungen bestehen). Seine Aktivität begründet sich auf das Wirken kulturell interessierter Bürger und gesellschaftlicher Kräfte, sowie Einrichtungen der Kultur, der Volksbildung, des Gesundheitswesens, des Erholungswesens, des Handels und der Gastronomie, volkseigener Kombinate und Betriebe, Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften und ihrer kooperativen Einrichtungen, der Produktionsgenossenschaften des Handwerks, der Ausschüsse der Nationalen Front, gesellschaftlicher Organisationen u. a., die Partner des Klubs sind.

In der Klubleitung koordinieren die bevollmächtigten Vertreter der Partner ihre Vorhaben zur Förderung des geistig-kulturellen Lebens im Wohngebiet. Der Klub der Werktätigen ist dem zuständigen Rat der Stadt oder des Stadtbezirkes unterstellt, der die Klubleitung anleitet und kontrolliert.

## Dorfklubhaus

=====

Zentrum des politischen und geistig-kulturellen Lebens in einer Gemeinde. Stätte der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der Bürger im Sinne der marxistisch-leninistischen Weltanschauung der Arbeiterklasse, der Begegnung und des Gedankenaustausches, der Geselligkeit und Unterhaltung, des Kunsterlebnisses sowie der kulturell-künstlerischen, wissenschaftlich-technischen und sportlich-touristischen Betätigung. Das Dorfklubhaus ist in Rechtsträgerschaft des örtlichen Rates und nicht hauptamtlich geleitet.

Es wird von dem ehrenamtlichen Dorfklub und anderen gesellschaftlichen Kräften genutzt.

# Kultur und Kunst

---

## **Jugendklub der FDJ**

Gemeinschaft von Jugendlichen zur Gestaltung des politischen und geistig-kulturellen Lebens der Jugend im Sinne des Jugendgesetzes der DDR.

Jugendklubs tragen zur kommunistischen Erziehung und zur Gestaltung einer der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechenden Lebensweise bei.

Sie werden hauptamtlich oder ehrenamtlich geleitet.

## **Volkstanzensemble**

Größeres Volkstanzkollektiv, das sich aus verschiedenen Gruppen unterschiedlicher Genres (z. B. Tanzgruppe, Chor, Musikgruppe, Solisten u. a.) zusammensetzt und in dieser Zusammensetzung überwiegend eine gemeinsame künstlerische Tätigkeit unter einem Leiter ausübt.

Volkstanzgruppen, die sich zeitweilig zur Aufführung eines gemeinsamen Programms anlässlich eines gesellschaftlichen Höhepunktes zum Ensemble formieren, zählen nicht dazu.

# Kultur und Kunst

---

## Volkskunstkollektiv

=====

Gruppe von Menschen verschiedenen Alters und sozialer Zusammensetzung, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit zu gemeinsamer Ausübung künstlerischer Betätigung in der Freizeit zusammenfinden. Es ist eine relativ stabile Gemeinschaft (unterschiedlichen Genres), die unter künstlerischer Anleitung auf der Grundlage von staatlichen und gesellschaftlichen Vorgaben zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung bzw. zur Gestaltung des geistig-kulturellen Lebens in den Betrieben, Wohngebieten, Naherholungszentren, zur Fest- und Fei ergestaltung kontinuierlich im Zusammenwirken mit dem Berufskunstschaffen wirksam wird.

Bei Inanspruchnahme von Vergütung für ihre Tätigkeit müssen sie im Besitz einer vom Rat des Kreises, Abt. Kultur, erteilten Zulassung sein. Damit ist das Kollektiv erfaßt und registriert. Als Leiter des Kollektivs ist eine Person eingesetzt, die, bei Anspruch auf Vergütung für ihre anleitende Tätigkeit, entsprechend ihrer Qualifikation ebenfalls eingestuft und damit im Besitz einer Zulassung ist.

## Zirkel/Interessengemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft

=====

Gruppe von Menschen verschiedenen Alters und sozialer Zusammensetzung, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit auf Grund gleicher Freizeitinteressen regelmäßig zusammenfinden, um sich in organisierter Form schöpferisch auf kulturell-künstlerischen, gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlich-technischen und anderen Gebieten zu betätigen, Gedanken und Erfahrungen auszutauschen.

# Kultur und Kunst

---

## Zentraler Klubrat

\*\*\*\*\*

Ehrenamtliches Gremium der Dorfklubs mehrerer Gemeinden zur Koordinierung gemeinsamer kultureller Vorhaben sowie der Tätigkeit der Volkskunstkollektive.

In Gemeindeverbänden ist er ein Organ des Verbandsrates und wird in der Regel von dessen Arbeitsgruppe Kultur, Jugendfragen und Sport angeleitet.

## Zirkelraum

\*\*\*\*\*

Raum zur Tätigkeit der Zirkel, Interessengemeinschaften und Volkskunstgruppen, der einem Kultur- oder Klubhaus angeschlossen ist.

## Klubraum

\*\*\*\*\*

Raum, der für kleinere kulturelle Veranstaltungen, für gesellige Zusammenkünfte, Familienfeiern u. a. genutzt wird.

## Saalplätze

\*\*\*\*\*

Gesamtzahl der Plätze in Sälen mit und ohne Bühne, die lt. Sitzplatzordnung durch die Abteilung Feuerwehr des zuständigen Volkspolizeorgans bestätigt sind.

# Kultur und Kunst

---

## Plätze in Kultur- und Klubhäusern

.....

Gesamtzahl der in Kultur- und Klubhäusern vorhandenen Plätze, die lt. Sitzplatzordnung durch die Abteilung Feuerwehr des zuständigen Volkspolizeiorgans bestätigt sind.

Bei der Zuordnung ist folgendes zu beachten:

- Grundlage für die Ermittlung der Plätze in den Kultur- und Klubhäusern und den Klub- und Zirkelräumen ist die maximale Platzkapazität.
- Das trifft auch für die Stadthallen u. ä. zu, die dem Bereich Kultur zugeordnet sind, aber auch durch andere Bereiche genutzt werden.
- Plätze in kulturellen Einrichtungen, die ausschließlich für gastronomische Zwecke genutzt werden, sind nicht Bestandteil der Planung und Abrechnung des Bereiches Kultur.
- Die im komplexen Wohnungsbau entstehenden Klubgaststätten liegen im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Handel und Versorgung und werden dort geplant und abgerechnet.
- Plätze in Klubs werden nur dann geplant und abgerechnet, wenn diese hauptamtlich geleitet werden.  
Die im komplexen Wohnungsbau entstehenden Wohngebiets-Klubs, die hauptamtlich geleitet werden, sind im Bereich der staatlichen Kulturhäuser zu planen und abzurechnen.
- Plätze im Freien (Garten-, Terrassenplätze, Atriumplätze, Plätze auf Freilichtbühnen) sind nicht zu planen und nicht in die Abrechnung einzubeziehen.
- In der Planung und Abrechnung werden die hauptamtlich geleiteten Klubs (Einrichtungen) den Kultur- und Klubhäusern gleichgestellt.

# Kultur und Kunst

---

## Arbeitsplatz im Zirkelraum

=====

Gesamtzahl der im Zirkelraum vorhandenen Arbeitsplätze, die lt. Sitzplatzordnung durch die Abt. Feuerwehr des zuständigen Volkspolizeiorans bestätigt ist.

## Veranstaltungsprogramm in Kultur- und Klubhäusern

=====

Programm, das in der Regel die im Verlaufe eines Monats stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen, Zirkelabende und Ausstellungen einschließlich der geschlossenen Veranstaltungen beinhaltet.

## Besucher in Kultur- und Klubhäusern

=====

Besucher von Veranstaltungen in den Räumen der Kultur- und Klubhäuser und hauptamtlich geleiteten Klubs, unabhängig davon, ob diese Veranstaltungen in eigener Regie der Klubleitung oder von anderen Veranstaltungsträgern (u. a. Konferenzen und politische Veranstaltungen) durchgeführt werden.

Diese Besucher sind zu planen und abzurechnen.

- Die Besucher der militärpolitischen Kabinette sind je nach Charakter der Veranstaltung unter Besucher von gesellschaftswissenschaftlichen Vorträgen oder Ausstellungen abzurechnen.
- Die Besucher von Veranstaltungen, die durch die Kultur- und Klubhausleitungen außerhalb der Kultur- und Klubhäuser (z.B. Veranstaltungen auf Terrassen, Freilichtbühnen, in Naherholungsgebieten oder in anderen Räumen) organisiert werden sowie "Tage der offenen Tür" oder Veranstaltungen mit Volksfestcharakter sind zu planen und abzurechnen.

Wie bei den Veranstaltungen im Haus erfolgt eine Zuordnung nach Veranstaltungsarten entsprechend dem überwiegenden Charakter der Veranstaltung (z. B. Tanzveranstaltung, Filmveranstaltung, Estradenprogramm u. a.).

## Kultur und Kunst

---

- Als Besucher zählen nicht die einzelnen Mitglieder, die in den bestehenden Interessengemeinschaften im Kultur und Klubhaus mitwirken.
- Besucher von Angebotsmessen sind unter Veranstaltungen im Rahmen der kulturpolitischen Anleitung und Konsultationstätigkeit zu planen und abzurechnen.

# Kultur und Kunst

---

## Tiergärten

### Zoologischer Garten

\*\*\*\*\*

Wissenschaftlich geleitete Einrichtung, in der Tiere aller Erdteile in Tierhäusern, Gehegen, Volieren, Aquarien und Freianlagen gehalten werden. Als große naturwissenschaftliche und kulturelle Institution dient er hauptsächlich der volksbildnerischen Wissensvermittlung, der biologischen, besonders zoologischen Forschung, dem nationalen und internationalen Naturschutz, der aktiven Erholung und Entspannung der Bevölkerung.

### Heimattiergarten

\*\*\*\*\*

Tiergärtnerische kulturelle Einrichtung, deren Profil durch die Haltung einheimischer und angesiedelter Tiere, einschließlich der in Mitteleuropa ausgestorbenen Formen und des z. Z. in der DDR gehaltenen Ziergeflügels, der Zierfische, etc. bestimmt wird.

### Besucher in Tiergärten

\*\*\*\*\*

Besucher der Tiergärten einschließlich der Veranstaltungen in Tiergärten.

### Veranstaltungen in Tiergärten

\*\*\*\*\*

Wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Vorträge, Führungen und sonstige Veranstaltungen.

# Kultur und Kunst

---

## Größe des Tiergartens

=====

Gesamtfläche der Einrichtung in ha, einschließlich Parkanlagen und fester Häuser.

## Tierbestand im Tiergarten

=====

- Tierarten (die einzelnen Gattungen in den Gruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Wirbellöse).
- Exemplare (Anzahl der Individuen).

# Kultur und Kunst

---

## U n t e r h a l t u n g s k u n s t

### Konzert- und Gastspieldirektion (KGD)

=====

Bezirksgeleitete Einrichtung der Unterhaltungskunst mit folgender Aufgabenstellung: Produktion von Programmen der Unterhaltungskunst für den Bedarf der eigenen Bezirke sowie für die Tourneetätigkeit, Organisation und Durchführung künstlerischer Veranstaltungen der Musik (Orchestermusik, Kammermusik, Chormusik usw., Stunde der Musik und andere Formen der Musikverbreitung), des künstlerischen Wortes, des Tanzes sowie aller Genres der Unterhaltungskunst durch Vermittlungen oder Eigenproduktion bei Einbeziehung der verfügbaren künstlerischen Kräfte der Berufs- und Volkskunst.

Die KGD sind wichtige Instrumente bei der zielgerichteten Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens im Territorium.

Kulturpolitische Schwerpunkte sind dabei: die Arbeit mit und unter der Jugend, im Erholungs- und Gesundheitswesen, unter den Bedingungen der Schichtarbeit, in ländlichen Gebieten und Gemeinden unter 2000 Einwohnern sowie die künstlerische Gestaltung zentraler und örtlicher gesellschaftlicher Höhepunkte.

### Kabarett

=====

Kunstgattung - gleichzeitig als künstlerische Einrichtung verstanden -, die kleine, spezifische Formen der Literatur, der Musik, z. B. Song, Chanson, Lied, Quodlibet und des Theaters, z. B. Sketch, Szene, Monolog, Black out, in sich vereint und in der Regel politische Satire darbietet.

# Kultur und Kunst

---

## Nachtkabarett (Nachtbar)

=====

Gastronomische Einrichtung mit regelmäßiger oder zeitweiliger Programmbespielung unterhaltenden Charakters in den Nachtstunden. Neben musikalischen Formen (Tanz- und Unterhaltungsmusik, Schlagergesang, Chansons, Lieder) werden Conference, Tanz und Artistik geboten.

## Varieté

=====

Ständige Spielstätte für Programme der Unterhaltungskunst nach dem Theaterprinzip.

## Zirkus

=====

Durch ein Zelt (Chapiteau) oder einen Rundbau abgegrenzte Spiel- und Sitzfläche, in deren Zentrum (Manege) Zirkusprogramme dargestellt werden, deren wesentlicher Bestandteil verschiedenartige Tierdressuren, größere artistische Darbietungen sowie Clownerie sind.

## Volksfest

=====

Massenveranstaltung im Freien anlässlich gesellschaftlicher Höhepunkte der DDR, des jeweiligen Territoriums oder aus traditionellem Anlaß. Komplexes Angebot künstlerischer Darbietungen, von Sport und Spiel, Erholung, Entspannung und Belustigung.

Darunter zählen:

Volksfeste anlässlich gesellschaftlicher Feiertage, bzw. Höhepunkte oder Jubiläen, neue sozialistische Formen wie Arbeiterfestspiele, Pressefest u. ä. sowie Veranstaltungen aus traditionellen Anlässen (nach Jahreszeiten, z. B. Weihnachtsmarkt, Frühlingsfest; nach traditionellen territorialen Anlässen, z. B. Fischerfest; nach landschaftlichen Gegebenheiten, z. B. Rosenfest).

# Kultur und Kunst

---

## Volksfesteinrichtungen

=====

Vergnügungseinrichtungen des Schaustellergewerbes, die auf Volksfesten zum Einsatz gelangen. Sie gliedern sich in Fahrgeschäfte (wie z. B. Autoscooter, Reitschule u. ä.), Spielgeschäfte (wie z. B. Verlosungen, Schießhallen u. ä.) und Versorgungseinrichtungen (wie z. B. Schnellimbis).

## Besucher in Veranstaltungen der Konzert- und Gastspieldirektion

=====

Gesamtzahl der Besucher der im Planjahr von der Konzert- und Gastspieldirektion auf der Grundlage des vom Rat des Bezirkes bestätigten "Planes der Aufgaben" durchzuführenden Veranstaltungen (eigene und fremde Produktion) der Veranstaltungsarten "Musik, künstlerisches Wort und Tanz" und "Unterhaltung und Vorträge".

# Kultur und Kunst

---

## Verlagswesen

### Verlagsproduktion

=====

#### Produktion der Verlage an

- Büchern und Broschüren,  
Verlagsproduktion an nicht periodisch erscheinenden Druck-  
erzeugnissen (jedoch ohne nicht periodisch erscheinende  
Zeitschriften) in Festeinband, Broschur oder Lose-Blatt-  
Form, wie:
  - . Gesellschaftswissenschaftliche Literatur,
  - . Naturwissenschaftliche, medizinische und technische  
Literatur,
  - . Geographische Literatur,
  - . Schöne Literatur, Kinder- und Jugendliteratur,
  - . Literaturwissenschaftliche, kunsthistorische und  
Musikliteratur,
  - . Literatur über Körperkultur, Sport, Lebensweise,
- Zeitungen, Zeitschriften und Mitteilungsblättern,
- Kunstdrucken,
- Landkarten,
- Musikalien,
- Kalendern,
- Postkarten,
- sonstigen Verlagserzeugnissen.

Die Planung und Abrechnung erfolgt zu Einzelhandelsverkaufs-  
preisen (EVP) und Verlagsabgabepreisen (VAP).

Zur Verlagsproduktion gehören nicht:

- Vergabe von Werknutzungs- und Bühnenrechten,
- AWA-Einnahmen,
- Anzeigenerlöse,
- Publikationen, die nicht von Verlagen herausgegeben werden.

# Kultur und Kunst

---

## Bücher und Broschüren =====

Nicht periodisch erscheinende Druckerzeugnisse in Broschur oder Festeinband. Titel bis zu 48 Seiten Umfang rechnen als Broschüren, ab 49 Seiten als Bücher, unabhängig von der buchbinderischen Verarbeitung (Broschur oder Festeinband).

Jede Veröffentlichung zählt als ein Titel, auch wenn sie mehrere Bände umfaßt, die nur geschlossen zu einem Preis abgegeben werden. Die Zahl der Titel wird getrennt für Erst- und Nachauflagen erfaßt.

### Erstaufgabe

Titel, die im herausgebenden Verlag zum erstenmal erscheinen oder zum erstenmal in einer anderen Editionsform des Verlages (z. B. als Taschenbuch, Buchgemeinschaftsausgabe) bzw. als Teil- oder Sonderausgabe für den Export herausgegeben werden.

### Nachauflage

Titel, die in zweiter oder weiterer Auflage herausgegeben werden.

### Gesamtauflage

Gesamtzahl der Exemplare aller Bücher und Broschüren, die in einem bestimmten Zeitraum veröffentlicht werden.

## Zeitungen, Zeitschriften und Mitteilungsblätter =====

(Lizenzpflicht gemäß "Verordnung über die Herausgabe und Herstellung aller periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse" vom 12.4.1962 - GBl. II Nr. 24 S. 239)

# Kultur und Kunst

---

## Zeitungen (Tages- bzw. Wochenzeitungen)

Presseorgane, die kontinuierlich einem zumeist allgemeinen Leserkreis aktuelle Informationen vermitteln. Die Zeitung ist neben der Zeitschrift einer der zwei Grundtypen der Presse; vom Charakter her zählen dazu auch Illustrierte und Magazine.

## Auflage

Gesamtzahl der Exemplare aller Zeitungen einer Ausgabe.

## Gesamtauflage

Gesamtzahl der Exemplare aller Ausgaben der in einem bestimmten Zeitraum erschienenen Zeitungen.

## Zeitschriften

Periodisch erscheinende Presseerzeugnisse aktuell-politischen, wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen oder unterhaltenden Inhalts; Erscheinungsweise in der Regel viermal bis zwölfmal jährlich. Es gibt Zeitschriften mit allgemeinem Rezipientenkreis und andere mit zumeist fachlich vorgebildeten Beziehern (Fachpresse).

("Auflage", "Gesamtauflage" siehe Definition)

## Mitteilungsblätter

Periodisch erscheinende Presseerzeugnisse mit Informationen der Herausgeber an einem dem Inhalt des jeweiligen Mitteilungsblattes entsprechend vorbestimmten Empfängerkreis.

Zu den Mitteilungsblättern gehören auch Gesetzblätter und andere amtliche Dokumente.

("Auflage", "Gesamtauflage" siehe Definition)

# Kultur und Kunst

---

## Kunstdrucke

=====

Nach Originalen hergestellte Reproduktionen, einzeln und in Mappen. Für Titellanzahl und Gesamtauflage gelten die Festlegungen für Bücher und Broschüren.

## Landkarten

=====

Selbständige kartographische Erzeugnisse, wie Handkarten, Wandkarten, Atlanten, Globen.

Für Titellanzahl und Gesamtauflage gelten die Festlegungen für Bücher und Broschüren.

## Musikalien

=====

Partituren, Klavierauszüge, Stimmen, Einzelausgaben, Faksimiles und Reprintdrucke, einschließlich wissenschaftlicher Erläuterungen zu musikalischen Einzel- und Gesamtausgaben, Liederbücher (auch mit Illustrationen).

Für Titellanzahl und Gesamtauflage gelten die Festlegungen für Bücher und Broschüren.

## Kalender

=====

Bildwandkalender, Postkartenkalender etc.

# Kultur und Kunst

---

## Postkarten

=====

Ansichts-, Bildpost-, Glückwunsch- und Trauerkarten, einzeln und in Mappen.

## Sonstige Verlagserzeugnisse

=====

Kinderspielkarten, Abzieh- und Schiebebilder für die Bevölkerung, Reliefbilder, Anschauungsbilder auf Plaste, Vorweihnachtskalender, Unterhaltungs- und Beschäftigungsspiele, Druck- und Prägeerzeugnisse für Blinde, Herstellungsaufträge.

# Kultur und Kunst

---

## Bibliothekswesen

### Allgemeinbibliothek (AB)

=====

Zusammenfassende Bezeichnung für Bibliotheken, die von ihrer Zweckbestimmung und dem gesellschaftlichen Auftrag ihrer Träger her allgemeine, in sich differenzierte Bedürfnisse der Gesellschaft nach Literatur und Literaturinformation durch Bereitstellung, Erschließung und Nutzbarmachung universeller, d. h. alle bzw. die Mehrzahl der Literaturgebiete umfassender Bestände und entsprechender Dienstleistungen befriedigen.

Abhängig von Größe und Differenziertheit ihrer Bestände und ihrem Platz im nationalen Bibliothekssystem erfüllen die Allgemeinbibliotheken in unterschiedlichem Grade Aufgaben zur Entwicklung von Kultur, Bildung, Wissenschaft und Produktion und befriedigen damit in unterschiedlichem Grade spezielle, fachlich profilierte Literaturbedürfnisse.

Zu den Allgemeinbibliotheken gehören: Staatliche Allgemeinbibliotheken, Gewerkschaftsbibliotheken, Heim- und Anstaltsbibliotheken, Patientenbibliotheken, die Deutsche Bücherei und die Deutsche Staatsbibliothek.

Die Deutsche Bücherei und die Deutsche Staatsbibliothek haben darüber hinaus weitere Aufgaben als nationale Zentren des Bibliothekswesens und als Bibliotheken mit umfassenden speziellen Beständen.

# Kultur und Kunst

---

## Staatliche Allgemeinbibliothek (StAB)

=====

Zusammenfassende Bezeichnung für die allen Einwohnern - Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - in der Stadt und in der Gemeinde dienenden und einem örtlichen Rat, einem Gemeindeverband bzw. Gemeindezweckverband direkt oder indirekt unterstehenden Bibliothekseinrichtungen. Sie können in örtlichen Netzen (Stadt, Gemeinde) organisiert sein und arbeiten in territorialen Netzen (Kreis, Bezirk) zusammen. Das örtliche Bibliotheksnetz besteht aus einer Hauptbibliothek mit Zweigbibliotheken und Ausleihstellen. Staatliche Allgemeinbibliotheken werden haupt- oder nebenberuflich geleitet.

## Hauptberuflich geleitete Staatliche Allgemeinbibliothek (StAB/H)

=====

Einrichtung, deren Funktionsfähigkeit personell durch einen Stellenplan gewährleistet ist. Sie untersteht dem örtlichen Rat, einem Gemeindeverband oder einem Gemeindezweckverband. Das Bibliotheksnetz einer StAB/H besteht aus der Hauptbibliothek mit Zweigbibliotheken und Ausleihstellen.

## Nebenberuflich geleitete Staatliche Allgemeinbibliothek (StAB/N)

=====

Einrichtung, deren Funktionsfähigkeit personell durch nebenberufliche Tätigkeit gewährleistet ist, für die ein Entgelt gezahlt wird. Sie untersteht dem örtlichen Rat.

# Kultur und Kunst

---

## Gewerkschaftsbibliothek (GewB)

=====

Gewerkschaftsbibliothek ist die zusammenfassende Bezeichnung für Bibliothekseinrichtungen in Betrieben, Verwaltungen, Institutionen und Einrichtungen des Feriendienstes des FDGB. Sie stehen den Betriebsgewerkschaftsorganisationen unentgeltlich zur Verfügung und werden hauptberuflich oder ehrenamtlich geleitet. Das Hauptwirkungsfeld der Gewerkschaftsbibliothek ist der Betrieb, unabhängig davon, ob die Einrichtung im Betrieb oder außerhalb stationiert ist.

## Hauptberuflich geleitete Gewerkschaftsbibliothek (GewB/H)

=====

Einrichtung, die über einen eigenen Stellenplan verfügt. Für die Realisierung ihrer Funktionen im Betrieb erhält sie finanzielle Mittel aus den betrieblichen Fonds. Entsprechend der Betriebsgröße bzw. Betriebsgliederung kann sie ein betriebliches Bibliotheksnetz entwickeln. Zu ihm gehören Zweigbibliotheken und Ausleihstellen.

## Ehrenamtlich geleitete Gewerkschaftsbibliothek (GewB/N)

=====

Einrichtung, die für die Realisierung ihrer Funktionen im Betrieb finanzielle Mittel aus betrieblichen Fonds erhält. Sie verfügt über keinen eigenen Stellenplan. Ihre Funktionsfähigkeit wird von Beschäftigten des Betriebes in ehrenamtlicher Tätigkeit gesichert.

# Kultur und Kunst

---

## Zweigbibliothek (ZwB)

=====

Bibliothekseinrichtung in einem Wohngebiet, einem Betriebsteil, der Sektion einer Hochschule oder einer anderen Zweiginstitution. Die ZwB ist Bestandteil eines städtischen, betrieblichen oder institutionellen Bibliotheksnetzes, an dessen Spitze eine Hauptbibliothek steht. Sie wird in der Regel hauptberuflich geleitet und verfügt über einen stationären Bestand. ZwB im Netz der StAB bzw. der GewB dienen der allgemeinen Literaturversorgung für Erwachsene und/oder Kinder und sind Allgemeinbibliotheken.

## Ausleihstelle (Ast)

=====

Teil eines örtlichen oder betrieblichen Bibliotheksnetzes. Sie untersteht einer Staatlichen Allgemeinbibliothek (haupt- oder nebenberuflich geleitet, auch einer Zweigbibliothek) oder einer hauptberuflich geleiteten Gewerkschaftsbibliothek. Ihre Funktionsfähigkeit wird personell durch nebenberufliche Tätigkeit gewährleistet, für die ein Entgelt gezahlt wird. Ausleihstellen von Gewerkschaftsbibliotheken werden ehrenamtlich geleitet.

Ausleihstellen können sich in Ortsteilen, Wohngebieten, Schulen und anderen Einrichtungen sowie in Betrieben und Betriebsteilen befinden.

Die Ausleihstelle arbeitet in der Regel mit Austauschbeständen aus der Bibliothek, der sie zugeordnet ist. Sie kann über einen stationären Bestand verfügen.

## Bestand

=====

Gesamtheit der Bücher, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften, Handschriften, Autographen, Karten und deren Mikroformen, auditiven, visuellen und audiovisuellen Materialien, Bilder, Graphiken, Reproduktionen und anderer Bilddokumente, die Eigentum der Bibliothek und erschlossen sind.

Gezählt wird in Bestandseinheiten. Nicht gezählt werden einzelne Zeitschriftenhefte und Zeitungen.

# Kultur und Kunst

---

## Zugang an Bestandseinheiten insgesamt

=====

Als Zugang gelten alle im Laufe des Berichtsjahres in den Bestand der Bibliothek aufgenommenen Bücher und anderen Materialien, unabhängig von der Art ihrer Erwerbung.

## Belletristik

=====

Bestand an epischer, lyrischer, dramatischer und anderer Literatur, die der Hauptgruppe "R" der "Klassifikation für Staatliche Allgemeinbibliotheken und Gewerkschaftsbibliotheken" zugeordnet ist.

## Literatur für Kinder

=====

Bestand, der für Kinder zur Verfügung gestellt und allen Gruppen der "Klassifikation für Staatliche Allgemeinbibliotheken und Gewerkschaftsbibliotheken - Kinderliteratur" zugeordnet ist.

## Wissenschaftliche und Fachliteratur

=====

Bestand an wissenschaftlicher und Fachliteratur für Benutzer, der den Hauptgruppen der "Klassifikation für Staatliche Allgemeinbibliotheken und Gewerkschaftsbibliotheken", außer "R", zugeordnet ist.

## Audiovisuelle Materialien (AV-Materialien)

=====

Zu den audiovisuellen Materialien gehören auditive, visuelle und audiovisuelle Materialien wie Schallplatten, Magnettonbandkassetten, Magnettonbandoffenspulen, Kunstreproduktionen, Graphiken, Plakate, Diapositive u.ä., unabhängig davon, welcher Hauptgruppe der "Klassifikation für Staatliche Allgemeinbibliotheken und Gewerkschaftsbibliotheken" sie zugeordnet sind. Außerdem werden dieser Gruppe die im Bestand der Bibliothek befindlichen Spiele zugeordnet.

# Kultur und Kunst

---

## Entleihungen an Benutzer

=====

Gesamtzahl der von den Bibliotheken an Benutzer entliehenen und verbuchten Bestandseinheiten und Einzelexemplare von Zeitungen und Zeitschriften innerhalb und außerhalb der Bibliothek. Vom Benutzer beantragte Fristverlängerungen für entliehene Bestandseinheiten bzw. Exemplare werden als Entleihungen gezählt. Das Abspielen von Tonbändern und Schallplatten sowie das Anfertigen von Fotokopien für Benutzer werden als Entleihungen verbucht.

## Benutzer

=====

Es sind die Personen oder Betriebe, staatlichen Organe, Einrichtungen und Organisationen (bisher zusammenfassend als Korporativbenutzer bezeichnet), die sich entsprechend den Bestimmungen der Benutzungsordnung in einer Bibliothek oder einer ihrer Zweigbibliotheken bzw. Ausleihstellen anmelden, die Benutzerkarte bzw. Benutzerverpflichtungskarte unterschreiben und die Bibliothek mindestens einmal im Kalenderjahr benutzen.

Die Zählung als Benutzer erfolgt jeweils bei der ersten Benutzung im Kalenderjahr.

Jeder Benutzer wird nur einmal im Kalenderjahr gezählt. Betriebe, staatliche Organe, Einrichtungen und Organisationen, die Benutzer der Bibliothek sind, werden jeweils als ein Benutzer gezählt.

## Berufstätige Benutzer

Gezählt werden die Benutzer, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig beruflich tätig sind. Hierzu zählen auch Rentner, die noch in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig berufstätig sind.

# Kultur und Kunst

---

## In Ausbildung stehende Benutzer

Gezählt werden die Benutzer, die Lehrlinge, Schüler ab 14 Jahre oder Direktstudenten einer Hoch- bzw. Fachschule sind.

## Saisonbenutzer

Personen, die sich nur vorübergehend am Bibliotheksort aufhalten (z. B. als Urlauber, Patient, Teilnehmer an einem Lehrgang), da sie dort weder mit der Hauptwohnung noch mit der Nebenwohnung gemeldet sind.

## Benutzer in Ausleihstellen

Gezählt werden die Benutzer, die im örtlichen oder betrieblichen Bibliotheksnetz Ausleihstellen benutzen.

## Entleihungen an andere Bibliothekseinrichtungen

=====

Die von einer Bibliothek aus dem eigenen Bestand an Bibliothekseinrichtungen des eigenen oder eines anderen Bibliotheksnetzes übergebenen und entsprechend verbuchten Bestandseinheiten. Dabei kann es sich um Einzelentleihungen, Austauschsendungen oder Entleihungen im Rahmen der Leihverkehrsordnung handeln.

## Bestellungen im Leihverkehr

=====

Lt. Leihverkehrsordnung aufgegebenen Einzelbestellungen. Die Bestellungen werden in den Bibliotheken ausgewiesen, die die Leihscheine versenden, d. h., die lt. Leihverkehrsordnung in den Leihverkehr der Bibliotheken einbezogen sind. Lediglich weitergeleitete Leihscheine aus anderen Bibliotheken werden nicht nachgewiesen.

# Kultur und Kunst

---

## Personal der Bibliotheken

### Personal (insgesamt)

=====

Alle Mitarbeiter der Bibliothek mit unbefristetem bzw. länger als sechs Monate befristetem Arbeitsrechtsverhältnis, unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit.

### Bibliothekarisches Fachpersonal

=====

Personen mit abgeschlossener Ausbildung als Diplombibliothekar, Bibliothekar oder Bibliotheksfacharbeiter, sowie Personen, die keine bibliotheksspezifische Ausbildung haben, aber für das bibliothekarische Fachpersonal und für Bibliothekshelfer vorgesehene Planstellen besetzen.

### Diplombibliothekare

=====

Personen, die den Nachweis über einen bibliothekarischen Hochschulabschluß besitzen, unabhängig davon, auf welchem Wege dieser erworben wurde.

### Bibliothekare

=====

Personen, die den Nachweis über einen bibliothekarischen Fachschulabschluß besitzen, unabhängig davon, auf welchem Wege dieser erworben wurde.

### Bibliotheksfacharbeiter

=====

Personen, die den Nachweis über den Abschluß einer bibliothekarischen Facharbeiterausbildung besitzen, unabhängig davon, auf welchem Wege dieser erworben wurde.

# Kultur und Kunst

---

Fachpersonal ohne bibliotheksspezifische Ausbildung  
=====

Personen, die eine Planstelle als Diplombibliothekar, Bibliothekar oder Bibliotheksfacharbeiter innehaben, ohne daß sie über den Abschluß einer bibliotheksspezifischen Ausbildung verfügen.

Verausgabte Mittel für Beschaffung von Bestandseinheiten insgesamt  
=====

Die im Haushaltsjahr für die Erwerbung von Bestandseinheiten sowie Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements insgesamt verwendeten Mittel.

Entgelt für die Leiter der StAB/N bzw. Ast  
=====

Finanzielle Mittel, die an Leiter von nebenberuflich geleiteten Staatlichen Allgemeinbibliotheken und an Leiter von Ausleihstellen der StAB für die Ausleihe gezahlt werden.

# Körperkultur und Sport

---

## Sportverbände der DDR

-----

Organische Bestandteile des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR. Sie vereinen in ihren Reihen die Sportler einer Sportart, z. B. Leichtathleten, Turner. Sie haben eigene Satzungen und sind im Bundesvorstand des DTSB der DDR mit Sitz und Stimme vertreten. Die Organe der Sportverbände auf Stadt-, Kreis-, Stadtbezirks- und Bezirksebene sind Fachausschüsse.

Dem DTSB der DDR gehören folgende Sportverbände der DDR an:

Deutscher Basketball-Verband der DDR	DBV
Deutscher Billard-Sport-Verband der DDR	DBSV
Deutscher Bogenschützen-Verband der DDR	DBSV
Deutscher Box-Verband der DDR	DBV
Deutscher Eislaufer-Verband der DDR	DELV
Deutscher Faustball-Verband der DDR	DFV
Deutscher Fecht-Verband der DDR	DFV
Deutscher Federball-Verband der DDR	DFV
Deutscher Fußball-Verband der DDR	DFV
Deutscher Gewichtheber-Verband der DDR	DGV
Deutscher Handball-Verband der DDR	DHV
Deutscher Hockey-Sportverband der DDR	DHSV
Deutscher Judo-Verband der DDR	DJV
Deutscher Kanu-Sport-Verband der DDR	DKSV
Deutscher Kegler-Verband der DDR	DKV
Deutscher Verband für Leichtathletik der DDR	DVfL
Deutscher Pferdesport-Verband der DDR	DPV
Deutscher Radsport-Verband der DDR	DRSV
Deutscher Ringer-Verband der DDR	DRV
Deutscher Rollsport-Verband der DDR	DRV
Deutscher Ruder-Sport-Verband der DDR	DRSV
Deutscher Rugby-Sportverband der DDR	DRSV
Deutscher Schach-Verband der DDR	DSV
Deutscher Schlitten- und Bobsportverband der DDR	DSBV
Deutscher Schwimmsport-Verband der DDR	DSSV

# Körperkultur und Sport

---

Bund Deutscher Segler der DDR	BDS
Deutscher Skiläufer-Verband der DDR	DSLIV
Deutscher Tennis-Verband der DDR	DTV
Deutscher Tischtennis-Verband der DDR	DTTV
Deutscher Turn-Verband der DDR	DTV
Deutscher Verband für Versehrtensport der DDR	DVFFV
Deutscher Sportverband Volleyball der DDR	DSVB
Deutscher Verband für Wandern, Bergsteigen und Orientierungslauf der DDR	DWBO

## Dem DTSB der DDR angeschlossene Sportverbände der DDR:

Allgemeiner Deutscher Motorsport-Verband der DDR	ADMV
Deutscher Anglerverband der DDR	DAV

## Sportgemeinschaften des DTSB der DDR

=====

Zentren des sportlich-kulturellen Lebens. Sie bilden die Basis des DTSB der DDR:

als Betriebssportgemeinschaft (BSG)

- in den sozialistischen Betrieben der Industrie, des Bauwesens, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Handels, der Gebäudewirtschaft, des Dienstleistungswesens und der Kultur,
- in den staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen sowie den Einrichtungen gesellschaftlicher Organisationen,
- in den Produktionsgenossenschaften der Landwirtschaft und des Handwerks,

als Hoch- bzw. Fachschulsportgemeinschaft (HSG/FSG)

- in den Universitäten, Hoch- und Fachschulen,

als Armeesportgemeinschaft "Vorwärts" (ASG)

- in der Nationalen Volksarmee,

als Sportgemeinschaft "Dynamo" (SG)

- in den staatlichen Schutz- und Sicherheitsorganen,

als Sportgemeinschaft (SG)

- in den städtischen und ländlichen Wohngebieten.

# Körperkultur und Sport

---

Sie können gegründet werden, wenn mindestens 15 Mitglieder vorhanden sind, und gliedern sich in Sektionen und allgemeine Sportgruppen.

Weitere Grundorganisationen bestehen bzw. können gebildet werden als Motorsport-Club des ADHV (MC)

- in den Betrieben, Genossenschaften und in den städtischen und ländlichen Wohngebieten sowie

als Betriebs- bzw. Ortsgruppe des DAV

- in den Betrieben, Genossenschaften und in den städtischen und ländlichen Wohngebieten.

Sektionen der Sportgemeinschaften  
=====

Bestandteil der Sportgemeinschaft. Sie vereinen die Sportler einer Sportart, z. B. Fußballer, Turner, Leichtathleten usw. Die Sektionen untergliedern sich nach Stärke, Zusammensetzung und Sportarten in Abteilungen, Disziplinen, Mannschaften, Riegen, Gruppen, Übungsgemeinschaften, Trainingskollektive, Seilschaften, Staffeln usw.

Allgemeine Sportgruppen  
=====

Haben den Charakter einer Sektion. Die Sporttreibenden können sich in verschiedenen Sportarten auch außerhalb der Wettkampfsysteme der Sportverbände der DDR betätigen.

Sportclubs des DTSD der DDR  
=====

Zentren des Leistungssports in den Bezirken oder Sportvereinigungen. Sie vereinen in ihren Reihen die besten Leistungssportler, talentierte Nachwuchskräfte und Kinder.

# Körperkultur und Sport

---

Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksorganisationen des DTSB der DDR  
=====

Erfassen die auf ihrem Territorium bestehenden Sportgemeinschaften und Fachausschüsse der Sportverbände der DDR.

Bezirksorganisationen des DTSB der DDR  
=====

Erfassen die auf dem jeweiligen Territorium bestehenden Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksorganisationen sowie Bezirksfachausschüsse der Sportverbände der DDR.

Sportvereinigungen  
=====

Die Sportvereinigungen Dynamo und Vorwärts sind organische Bestandteile des DTSB der DDR. Sie haben den Charakter von Bezirksorganisationen.

Sporteinrichtung  
=====

Gebäude, Raum, bauliche- oder Freianlage für die Sportausübung, die Durchführung von Sportveranstaltungen sowie die sportlich-aktive Erholung (z. B. Baden). Neben- und Ergänzungsfunktionen (z. B. Umkleiden, Sanitäres, Aufbewahren von Sport- und Pflegegeräten, Betreuung, Organisation usw.) sowie technische Versorgung gehören dazu.

Sportkomplex  
=====

Standörtliche Konzentration und räumlich-funktionelle Verbindung mehrerer Sporteinrichtungen.

Netz der Sporteinrichtungen  
=====

Gesamtheit der Sporteinrichtungen eines Gebietes in ihrer standörtlichen Verteilung und funktionellen Wechselbeziehung.

Es ist bestimmt durch Art, Größe und Nutzbarkeit der Einrichtungen und steht in enger Beziehung zu den Netzen anderer gesellschaftlicher Einrichtungen - insbesondere der Bildung und Erziehung.

# Körperkultur und Sport

---

## Neuschaffung von Sporteinrichtungen

=====

Alle im Planjahr in sportliche Nutzung genommenen Gebäuden und baulichen Anlagen, die der Ausübung von Körperkultur und Sport dienen.

## Sportplatzanlage

=====

Freianlage als Komplex einzelner Anlagen für mehrere Sportarten oder als spezielle Anlage für eine der Sportarten bzw. Formen sportlicher Betätigung, wie Sportspiele (Fußball, Basketball, Hockey, Handball, Volleyball, Tennis, Faustball, Rugby), Leichtathletik, Freizeitspiele und Konditionierung sowie Wehrsport und vormilitärische Ausbildung.

Dazu gehören:

- Anlagen für die sportliche Nutzung wie Sportplatz, Spiel- und Übungsplatz, Großfeld, Kleinfeld usw.,
- Gebäude für die Neben- und Ergänzungsfunktionen und die technische Versorgung,
- Wege, Pflanzungen und Restgrünflächen.

Weiterhin können dazu gehören:

- Spielanlagen für Kinder und Jugendliche,
- Zuschauerbereich mit Tribünen und Traversen, Eingangs- und Kassengebäude sowie Aboträume,
- Gebäude und Räume für Regie, Fernsehen, Presse usw., Klub-, Schulungs- und Büroräume u. a.,
- Flutlicht- und Informationsanlagen,
- gastronomische Einrichtungen und Verkaufsstände.

## Stadion

=====

Sportplatzanlage für Leichtathletikwettkämpfe, Sportspiele und Massenübungen mit Zuschauerbereich für mindestens 5000 Plätze. Kern eines Stadions für Leichtathletik und Fußball ist der Sportplatz. Kern eines ausschließlich für Sportspiele bestimmten Stadions ist ein Groß- oder Kleinfeld.

# Körperkultur und Sport

---

## Sportplatz

=====

Wettkampfgerechter Platz für Leichtathletik und Fußball, ausgestattet mit einer kompletten Leichtathletikanlage und einem Großfeld.

Charakteristisch für die Leichtathletikanlage ist eine 400-m-Rundbahn mit mindestens 4 Einzelbahnen.

- für Meisterschaften im Kreismaßstab - 6 Bahnen,
- für internationale Meisterschaften - 8 Bahnen.

## Spiel- und Übungsplatz

=====

Platz für Leichtathletik und Ballspiele insbesondere im Schulsport mit Nutzungsmöglichkeit auch für den Übungs- und Trainingsbetrieb in anderen Bereichen des Sports. Er muß mindestens die für den Sportunterricht einer Klasse erforderlichen Leichtathletikanlagen und Spielfelder haben.

Sportfläche: mind. 6000 m<sup>2</sup>

- Spiel- und Übungsplätze mit Leichtathletikanlage,
- Spiel- und Übungsplätze ohne Leichtathletikanlage, einschließlich Klein- und Großfeld.

## Großfeld

=====

Feld für Fußball, Hockey und Rugby.

Sportfläche: mind. 6000 m<sup>2</sup>

## Kleinfeld

=====

Feld für Handball, Basketball, Volleyball, Tennis oder Faustball als Einzelfeld oder als Spielfeldkombination (z. B. 1 Handball-, 2 Basketball-, 3 Volleyballspielfelder überlagert)

Sportfläche der Spielfeldkombination: mind. 1000 m<sup>2</sup>

## Tennisplätze

=====

Einrichtung als Hartplatz entsprechend den gültigen Wettkampfbedingungen. Jedes einzelne Spielfeld gilt als Tennisplatz.

# Körperkultur und Sport

---

Hindernisbahnen und Plätze für vormilitärische Ausbildung und Wehrsport  
=====

Bahnen und Plätze für Übungen und Wettkämpfe in der vormilitärischen Ausbildung und im Wehrsport der GST, z. B. für den Achterttest (u. a. Sturmbahn und Gerätesportanlagen).

Anlage für Freizeitspiele und Konditionierung  
=====

Anlage für eine sportlich-spielerische Betätigung aller Altersstufen, gegliedert und ausgestattet für alters- und spielbedingt unterschiedliche Anforderungen. Die Einbeziehung in eine Sportplatzanlage ist anzustreben. Für größere Freizeitspiel- und Konditionierungsanlagen ist ein Funktionsgebäude mit Geräteausleihe, Umkleide- und Sanitarräumen, Personalraum und Raum für Pflegegeräte erforderlich.

Sportfläche: mind. 450 m<sup>2</sup> - 1000 m<sup>2</sup>

Sonstige Sportfreiflächen  
=====

Sportfreifläche unter 450 m<sup>2</sup>

Sporthallen (Hallen, Säle und Räume für Sport)  
=====

Gebäude und Räume für die Ausübung mehrerer Sportarten für die Durchführung von Sportveranstaltungen oder Spezialtraining in einer Hallensportart.

Sport- und Veranstaltungshalle  
=====

Gebäude für sportliche und andere Veranstaltungen mit Zuschauerbereich für mindestens 2000 Plätze.

Sportfläche: mind. 1000 m<sup>2</sup>

# Körperkultur und Sport

---

## Sporthalle

=====

Gebäude für sportliche Grundübungen, Turnen, Sportspiele auf Kleinfeldern, Eissporthallen und Kampfsportart (bei Berücksichtigung sportartspezifischer Besonderheiten) sowie für das Winter- und Ausgleichstraining in Sportarten, die überwiegend im Freien betrieben werden mit oder ohne Zuschauerkapazität.

Sportfläche: mind. 250 m<sup>2</sup>

## Sportsaal

=====

Saal, der der Durchführung des Schulsports und der allgemeinen Körpererziehung dient, jedoch durch seine Größe oder seine baulich-funktionelle Gestaltung nur bedingt den Anforderungen gerecht wird.

Sportfläche: mind. 170 m<sup>2</sup> bis unter 250 m<sup>2</sup>

## Sportraum

=====

Raum für eine spezielle sportliche Betätigung, nach der er auch benannt wird. Zu dieser Gruppe von Räumen gehören: Gymnastik-, Krafttrainings-, Konditionierungs-, Tischtennis- und Billardräume.

Sportfläche: bis unter 170 m<sup>2</sup>

## Schwimmbad

=====

Einrichtung zum Schwimmen und Baden mit oder ohne Zuschauerbereich als Hallenbad, Freibad, Hallenfreibad, oder Bad an Gewässern.

## Hallenbad

=====

Schwimmbad als Gebäude mit einem oder mehreren Becken (Schwimmbecken, Nichtschwimmerbecken, Sprungbecken, Mehrzweckbecken) in einer Schwimm- bzw. Sprunghalle mit oder ohne Zuschauerkapazität.

Es wird unterschieden zwischen:

- Schwimmbad 50-m-Bahn,
- Schwimmbad 25-m-Bahn,
- sonstiges Schwimmbad.

# Körperkultur und Sport

---

## Hallenfreibad

=====

Kombination von Hallenbad und Freibad als bedarfsseitig und ökonomisch optimale Lösung durch variable Nutzungsmöglichkeit in Anpassung an Wetterbedingungen sowie Funktionsverflechtung insbesondere im Umkleide-, Garderobe-, Sanitär-, Aufsichts- und Betriebsbereich.

## Überdachte Lehrschwimmbecken

=====

Lehrschwimmbecken, die nicht in

- Schwimmbad 50-m-Bahn,
- Schwimmbad 25-m-Bahn,
- sonstiges Schwimmbad

enthalten sind.

## Freibad

=====

Schwimmbad als Freianlage mit oder ohne Zuschauerbereich. Es besteht aus:

- einem oder mehreren Becken (Schwimmbecken, Nichtschwimmerbecken, Sprungbecken, Mehrzweckbecken u. a.),
- Liege-, Sport- und Spielflächen,
- Gelände und Anlagen für die Nebenfunktionen und die technische Versorgung.

## Schwimmstadion

=====

Offene Anlage mit 50 m langem und 20 m breitem Schwimmbecken, kompletter Sprunganlage - auch in getrennten Becken, Zuschauertribünen mit einer Kapazität von mindestens 500 Plätzen und Umkleide- sowie sanitären Einrichtungen.

# Körperkultur und Sport

---

## Schwimmkampfanlage 50-m-Bahn

=====

Frei- und Strandbad oder Schwimmbecken mit wettkampfmäßigen Schwimmkampfbahnen (50-m-Bahn) mit oder ohne Sprunganlage, Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen.

## Schwimmkampfanlage 25-m-Bahn

=====

Frei- und Strandbad oder Schwimmbecken mit wettkampfmäßigen Schwimmkampfbahnen (25-m-Bahn) mit oder ohne Sprunganlage, Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen.

## Beheizbare Schwimmkampfanlage 50-m-Bahn

=====

Schwimmbecken mit wettkampfmäßigen Schwimmbahnen (50-m-Bahn) mit oder ohne Sprunganlage, mit Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen sowie Erwärmungsanlage für das Beckenwasser (mindestens +24° C). Für die ganzjährige Nutzung des Schwimmbeckens ist für das Winterhalbjahr die Montage einer transportablen Überdachung und Inbetriebnahme einer Heizungsanlage möglich.

## Beheizbare Schwimmkampfanlage 25-m-Bahn

=====

Schwimmbecken mit wettkampfmäßigen Schwimmbahnen (25-m-Bahn) mit oder ohne Sprunganlage, mit Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen sowie Erwärmungsanlage für das Beckenwasser (mindestens +24° C). Für die ganzjährige Nutzung des Schwimmbeckens ist für das Winterhalbjahr die Montage einer transportablen Überdachung und Inbetriebnahme einer Heizungsanlage möglich.

## Bad an Gewässer

=====

Schwimmeinrichtungen in Bereich von Freigewässern mit einer abgegrenzten, bewachten Wasserfläche - jedoch ohne Wettkampfbahnen (ohne Ostsee).

# Körperkultur und Sport

---

## Sonstige Lehrschwimmbäder

Freibauten von Kleinstschwimmbädern für den Lehrschwimmunterricht der Vorschul- und schulischen Körpererziehung.

## Einrichtungen für Wasserfahrtsport

Anlagen und Gebäude für Kanu, Rudern, Segeln und Motorbootsport.

## Bootshaus

Gebäude mit Umkleideräumen, Sanitäräumen und Klubraum für Wassersportler.

Weiterhin können dazu gehören:

- Bootslagerraum,
- Werkstatt und Materiallager,
- gastronomische Einrichtung,
- Übernachtungsmöglichkeit.

## Bootslager

Unterstellraum für Boote mit oder ohne Werkstatt.

## Wettkampf- und Trainingsstrecken für Kanuslalom

Strecken für Training und Wettkampf im Kanuslalom als natürliche oder künstlich angelegte Strecke (bis 800 m lang).

## Regattastrecke und Trainingsstrecken für Kanu und Rudern

Strecken für Training und Wettkampf im Kanurennsport und im Rudersport. Unterschieden werden Regatta- und Trainingsstrecken.

## Yachthafen

Einrichtung für Segel- und Motorwassersport mit Wasser- und Landliegeplätzen für Segel- und Motorboote.

# Körperkultur und Sport

---

Becken Trainingsraum für Kanu und/oder Rudern  
=====

Raum für das spezielle Training im Kanu- und Rudersport mit Ruder- bzw. Kanubecken.

Einrichtungen für Wintersport  
=====

Einrichtungen für den Skisport, den Schlitten- und Bobsport sowie den Eissport.

Skisporteinrichtungen  
=====

Einrichtungen für die Ausübung Nordischer Disziplinen (Skilanglauf, Sprunglauf), Alpiner Disziplinen (Abfahrtslauf, Slalom) und Biathlon.

Sprungschanzen  
=====

Anlage für Sprunglauf. Es wird unterschieden zwischen:

- Großschanze P 80 - 90 m ,
- Normalschanze P 60 - 79 m ,
- Jugendschanze P 30 - 59 m ,
- Pionierschanze P 20 - 29 m .

Skipiste  
=====

Für alpine Skidisziplin geeignete und im Gelände markierte Hangstrecke mit oder ohne Skilift.

Loipe und Skirollerstrecke  
=====

Loipe = wettkampfgerechte Strecke für den Skilanglauf; Skirollerstrecke = Asphaltstrecke für das Sommertraining der Skiläufer.

Schießstand für Biathlon  
=====

Anlage für das Schießen im Biathlon und militärischen Winter-Mehrkampf (Entfernung 50 m mind. 24 Bahnen).

# Körperkultur und Sport

---

## Künstlich vereiste Fläche oder Bahn

=====

Künstlich vereiste, beleuchtete Fläche oder Bahn im Freien mit Funktionsgebäude (Umkleide-, Sanitär-, Betreuungs-, Organisations- und Betriebsbereich).

Sportfläche für Eiskunstlauf und Eishockey: 30 x 60 m (1800 m<sup>2</sup>);

Bahnlängen für Eisschnellauf: 400 m (internationale Standarddoppelbahn), 333,33 m und 250 m.

## Spritzeisbahn

=====

Geeigneter Hartplatz auf Sportplatzanlagen, der im Winter durch natürliche Kälte nach Bespritzen als Eisfläche zur sportlichen Betätigung für den Eissport genutzt werden kann, mit Beleuchtungs- und Beschallungsanlage.

Sportfläche: mind. 1000 m<sup>2</sup> (24 x 42 m)

## Schlitten- und Bobsporteinrichtung

=====

Bahnen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rennschlitten- und Bobsport sowie Rodel- und Sommerrodelbahnen für die sportliche Betätigung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

## Rodelbahn

=====

Bahn von 150 m Mindestlänge zur Ausübung des Volkssports.

## Eislaufrollerstrecke

=====

Asphaltierte Rundlaufstrecke für das Sommertraining mit Rollkufen.

Streckenlänge: 250 m

## Rennschlitten- und Bobbahn

=====

Wettkampfgerechte Anlage für den Rennschlitten- und/oder Bobsport als natürlich oder künstlich vereiste Bahn..

Bahnlänge mind. 1000 m, max. 1500 m, Gefälle 9 bis 11 %

## Eissporthalle

=====

Gebäude mit stationärer, künstlich vereister Fläche mit oder ohne Zuschauerbereich. Sportfläche: (30 x 60 m) 1800 m<sup>2</sup>

---

# Körperkultur und Sport

---

## Sonstige Sporteinrichtungen

=====

Einrichtungen für Kegelsport, Rollsport, Radsport, Pferdesport und Motorsport.

## Kegelsportanlage

=====

Sportliche Einrichtung mit mindestens 2 Bahnen (Läufen) und den erforderlichen Nebenräumen.

- darunter:
- a) Asphaltbahnen (Länge 19,50 m, Breite 1,50 m)
  - b) Bohlenbahnen (Länge 23,50 m, Breite 1,70 m)
  - c) Scherenbahnen (Länge 18,50 m, Breite am Anfang 0,35 m, am Ende 1,25 m)
  - d) Bowling-Bahnen (Länge 18,30 m, Breite 1,06 m)

## Kegelanlagen

=====

Hier werden alle Kegelanlagen erfaßt, die nicht den Bedingungen der Kegelsportanlage entsprechen.

## Rollsporteinrichtungen

=====

Freifläche für Rollhockey, Rollkunstlauf oder Rollschnellauf mit Funktionsgebäude.

Sportfläche: mind. 800 m<sup>2</sup> (20 x 40 m)

Bahnlänge für Rollschnellauf: mind. 100 m Rundbahn

## Radsporteinrichtung

=====

Einrichtung als Radrennbahn oder Trainingsstrecke

### Radrennbahn

offene oder überdachte Anlage für den Bahnradsport mit Zuschauerbereich. Nach ihrer Bahnlänge werden unterschieden:

- Bahnen > 333 m ,
- Bahnen ≤ 333 m .

### Trainingsstrecke

In die Landschaft eingefügte verkehrsfreie Strecke für das Training im Straßenradsport.

---

# Körperkultur und Sport

---

## Pferdesporteinrichtung

=====

Einrichtung für den Pferdesport als Reithalle, Galopprennbahn usw.

## Motorsporteinrichtung

=====

Einrichtung für den Motorsport wie Sand- und Grasbahn, Speedwaybahn, Moto-Cross-Strecke, Trialstrecke, Straßenrennstrecke mit den erforderlichen Gebäuden und Anlagen für die Nebenfunktion (Fahrerlager, Kampfrichterturm, Umkleidegebäude u. a. ) mit oder ohne Zuschauerbereich.

## Moto-Cross- und Speedwaybahn

Einrichtung für die Durchführung des Trainings- und der Wettkämpfe im Moto-Cross- und Speedway-Rennsport.

## Motorrennsportstrecke

Wettkampf- und Trainingsstätte (Standard-Strecke) die für motorsportliche Veranstaltungen genutzt wird.

## Schießsporteinrichtung

=====

Zentren bzw. Stützpunkte für den Schießsport mit Schießständen sowie Räumen und Anlagen für die Nebenfunktionen und die technische Versorgung.

Nach Waffenart und Disziplin sowie nach Anforderungen der GST und internationalem Reglement werden unterschieden:

## Schießstand - Kleinkaliber

Ordnungsgemäß von den Sicherheitsorganen abgenommene Einrichtung zur Durchführung des Schießsports mit Kleinkalibergewehren. Schießstand mit Bahnlänge 50 m und 50 m Anlaufänge zur Feuerlinie für KK-Gewehre und Ausbildungswaffen.

# Körperkultur und Sport

---

## Schießstand - Luftgewehr

Ordnungsgemäß von den Sicherheitsorganen abgenommene Einrichtung zur Durchführung des Schießsports mit Luftgewehren. Schießstand mit Bahnlänge 10 m für Luftgewehr, Luftpistole und laufende Scheibe.

## Schießstand - Wurftauben

Spezielle Schießstände für Trap/Skeet.

## Sonstiger Schießstand

Einrichtung, die nicht den Bedingungen von Schießstand-Kleinkaliber, Schießstand-Luftgewehr und Schießstand-Wurftauben entspricht.

## Sportheim

=====

Einrichtung der sozialistischen Sportbewegung, die der kulturellen und sozialen Betreuung der sportorganisatorischen Arbeit dient (z. B. Kulturräume, Schach- und Billardzimmer, Arzt- und Klubräume).

## Segelfluganlage

=====

Einrichtung für die Durchführung des Segelflugsportes der GST (Segelflugplätze, Segelflugschulen usw.).

## Versorgungsgrad an Sportplatzflächen

=====

Grundlage für den Zuwachs an nutzbarer Sportplatzfläche und zur Berechnung des Versorgungsgrades  $m^2$  je 1000 Einwohner sind die Flächen der Stadien, Sportplätze, Spiel- und Übungsplätze mit/ohne Leichtathletikanlagen und Anlagen für Freizeitspiele und Konditionierung.

## Versorgungsgrad an Sporthallenflächen

=====

Grundlage für den Zuwachs an nutzbarer Sporthallenfläche und zur Berechnung des Versorgungsgrades  $m^2$  je 1000 Einwohner sind die Flächen der Sport- und Veranstaltungshallen, Sporthallen mit/ohne Zuschauerkapazität und Sportsäle.

# Körperkultur und Sport

---

## Versorgungsgrad an Hallenwasserfläche

=====

Grundlage für den Zuwachs an nutzbarer Hallenwasserfläche und zur Berechnung des Versorgungsgrades  $m^2$  je 1000 Einwohner sind die Flächen der Hallenbäder mit 50-m-Bahn, Hallenbäder mit 25-m-Bahn und sonstige Hallenbäder.

## Übungsflächeneinheit

=====

Erforderliche Sportfläche für eine Klasse bzw. Sportgruppe (bei Hoch- und Fachschulen) im Sportunterricht. Diese Fläche kann für die einzelnen Klassenstufen unterschiedlich groß sein. Sie ist Bezugsbasis für die Größenbestimmung auch im Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb (Wettkampfsport).

## Sportfläche

=====

Für die Sportausübung nutzbare Fläche

- im Freien, einschließlich der erforderlichen oder vorhandenen Sicherheitsabstände (mit Ausnahme von Tennis und Faustball: 2 m),
- in Sporthallen, begrenzt durch Umfassungswände bzw. Fluchtlinien von Pfeilervorsprüngen und Stützen (Fläche zwischen Vorsprüngen bzw. Stützen ist nicht anrechenbar).

## Nutzbare Wasserfläche

=====

Abgegrenzte (bzw. durch Bojen markierte), beaufsichtigte Wasserfläche von Bädern an Gewässern.

## Badeplatz

=====

Einheit für eine einheitliche Kapazitätsberechnung von Freibädern und Bädern an Gewässern;

1 Badeplatz = 1  $m^2$  Wasserfläche bei Freibädern; 1 bis 4  $m^2$  nutzbare Wasserfläche bei Bädern an Gewässern.

# Körperkultur und Sport

---

Zuschauerbereich von Sporteinrichtungen

=====

Funktionsbereich, bestehend aus Bauwerken (einschl. Tribünen) mit Räumen und Anlagen für Zuschauer, Kartenverkauf und Eingangskontrolle bei Sportveranstaltungen, Garderoben- und Aborträumen sowie gastronomischen Einrichtungen und Verkaufsstellen.



**DOC.185**

**Erhebungsunterlagen  
Bibliotheksberichterstattung**





Achtung!  
Nur von GewB  
auszufüllen!

2. Bestand

LK-Nr.	Staatliche Auflage des Volkswirtschaftsplanes <sup>3)</sup>	Bestand insgesamt (Summe der Spalten 3 bis 6)	davon			Zugang an Bestandseinheiten insgesamt	Berufliche Benutzer des eigenen Betriebes (einschl. Lehrlinge) Personen am 31.12. bzw. 30.11.
			Belletristik (I)	Literatur für Kinder (II)	Wissenschaftl. u. Fachliteratur (III)		
21-23	1 -- 24-30 --	2 -- 31-37 --	3 -- 38-43 --	4 -- 44-49 --	5 -- 50-55 --	6 -- 56-61 --	7 -- 62-67 --
002							

  

LK-Nr.	Staatliche Auflage des Volkswirtschaftsplanes <sup>3)</sup>	Entleihungen insgesamt (Summe der Spalten 3 bis 7)	davon			Zeichnungen und Zeitschriften (V)	Berufliche Benutzer des eigenen Betriebes (einschl. Lehrlinge) Personen am 31.12. bzw. 30.11.
			Belletristik (I)	Literatur für Kinder (II)	Wissenschaftl. u. Fachliteratur (III)		
21-23	1 -- 24-30 --	2 -- 31-37 --	3 -- 38-43 --	4 -- 44-49 --	5 -- 50-55 --	6 -- 56-61 --	7 -- 62-67 --
003							

3. Entleihungen an Benutzer

LK-Nr.	Staatliche Auflage des Volkswirtschaftsplanes <sup>3)</sup>	Entleihungen insgesamt (Summe der Spalten 3 bis 7)	davon			Zeichnungen und Zeitschriften (V)	Berufliche Benutzer des eigenen Betriebes (einschl. Lehrlinge) Personen am 31.12. bzw. 30.11.
			Belletristik (I)	Literatur für Kinder (II)	Wissenschaftl. u. Fachliteratur (III)		
21-23	1 -- 24-30 --	2 -- 31-37 --	3 -- 38-43 --	4 -- 44-49 --	5 -- 50-55 --	6 -- 56-61 --	7 -- 62-67 --
003							

4. Benutzer

LK-Nr.	Benutzer insgesamt (Summe der Spalten 2 bis 5)	davon			Benutzer von 25 Jahre und älter (E)	Berufliche (ohne Lehrlinge) (W)	in Ausbildung Stehende (L)	von Spalte 1 sind Saisonbenutzer
		Benutzer von 6 bis unter 14 Jahre (K)	Benutzer von 14 bis unter 18 Jahre (J1)	Benutzer von 18 bis unter 25 Jahre (J2)				
21-23	1 -- 24-30 --	2 -- 31-37 --	3 -- 38-43 --	4 -- 44-49 --	5 -- 50-55 --	6 -- 56-61 --	7 -- 62-67 --	8 -- 68-72 --
004								

5. Benutzer und Entleihungen in Ausleihstellen, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Ausgaben

LK-Nr.	Benutzer und Entleihungen in Ausleihstellen		Ausgaben	
	Benutzer	Entleihungen	Verausgabte Mittel für Beschaffung von Bestandseinheiten	Entgelt für die Leiter der
21-23	1 -- 24-30 --	2 -- 31-37 --	3 -- 38-43 --	4 -- 44-49 --
005				

  

LK-Nr.	Benutzer und Entleihungen in Ausleihstellen		Ausgaben	
	Benutzer	Entleihungen	Verausgabte Mittel für Beschaffung von Bestandseinheiten	Entgelt für die Leiter der
21-23	1 -- 24-30 --	2 -- 31-37 --	3 -- 38-43 --	4 -- 44-49 --
005				

3) Nur von SAB auszufüllen

4) Nur von SIAB/H u. GewB/H auszufüllen

(571) Ag 108/470/88-4.6/264/73.0

## ERLÄUTERUNGEN

### zur Bibliotheksberichterstattung der Staatlichen Allgemeinbibliotheken und der Gewerkschaftsbibliotheken

#### 1. Allgemeine Charakteristik

##### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Anordnung über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 vom 7. Dezember 1984 Teil G (Gesetzblatt 1985, Nr. 1190 g)
- Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 11.7.1985 (Gesetzblatt Teil I, Nr. 23, 1985)
- Definition für Rechnungsführung und Statistik Teil VI Ausgabe 1980 einschließlich der jährlichen Ergänzungsausgaben
- Gemeinsame Anweisung des Ministers für Kultur und des Bundesvorstandes des FDGB über die Bibliotheksstatistik der Staatlichen Allgemeinbibliotheken und der Gewerkschaftsbibliotheken vom 12.9.1980

##### 1.2. Periodizität

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich. Als Berichtszeitraum gilt jeweils für

StAB/H und GewB/H der 1. 1. bis 31. 12.

StAB/N und GewB/N der 1. 12. des Vorjahres bis zum 30. 11. des ffd. Jahres

Jahres

Stichtag ist der 31. 12. bzw. 30. 11.

Bibliothekstyp	Schlüsselnummer	Bezeichnung
StAB/H	= 11 =	Hauptberuflich geleitete Staatliche Allgemeinbibliotheken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, einschließlich der Zweigbibliotheken und Ausleihstellen im örtlichen Bibliotheksnetz und der Ausleihstellen.
StAB/N	= 12 =	Nebenberuflich geleitete Staatliche Allgemeinbibliotheken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im ländlichen Bibliotheksbereich einschließlich der Ausleihstellen in den Ortsteilen.
GewB/H	= 21 =	Hauptberuflich geleitete Gewerkschaftsbibliotheken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene einschließlich der Zweigbibliotheken und Ausleihstellen im betrieblichen Bibliotheksnetz.
GewB/N	= 22 =	Nebenberuflich und ehrenamtlich geleitete Gewerkschaftsbibliotheken.

##### 1.5. Abgabe der Berichtsbogen

Die Berichtsbogen sind bis zu dem von der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festgelegten Termin auszufüllen und an folgenden Verteiler zu übergeben:

Staatliche Allgemeinbibliotheken:

- 2 Exemplare (darunter das Original) an die zuständige Kreisstelle der SZS
- 2 Exemplare erhält die Kreisbibliothek
- 1 Exemplar verbleibt beim Berichtspflichtigen

Gewerkschaftsbibliotheken:

- 2 Exemplare erhält die zuständige Kreisstelle der SZS
- 1 Exemplar erhält der FDGB-Bezirksvorstand, Abt. Kultur und Bildung
- 1 Exemplar verbleibt beim Berichtspflichtigen

#### 2. Erläuterungen

Die Erhebungsbogen sind die Grundlage für die Konzentration der Ergebnisse im DDR-Maßstab.

Hierzu ist erforderlich, daß sie einwandfrei, vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein müssen.

Da die Aufbereitung maschinell erfolgt, müssen Fehler beim Ausfüllen bzw. notwendige Korrekturen zu einer Verzögerung der Bearbeitung führen, durch die der Zeitgewinn der maschinellen Aufbereitungsform in Frage

##### 1.3. Erhebungsunterlagen

Die Berichterstattung wird auf dem Formblatt 842 durchgeführt.

Die Angaben bei hauptberuflich geleiteten Bibliotheken sind den entsprechenden Berichtsheften zu entnehmen. In den nebenberuflich geleiteten Bibliothekseinrichtungen sind die Ergebnisse den Berichtsheften bzw. den Benutzerverpflichtungs- und Ausleihkontrollkarten zu entnehmen.

- Den Berichtspflichtigen werden durch die Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik übergeben:

- das Formblatt 842 - für StAB - 5fach, für GewB - 4fach
- die A/B-Richtlinie - 1fach

##### 1.4. Berichtspflichtigenkreis

Berichtspflichtig sind:

- Alle haupt- und nebenberuflich geleiteten Staatlichen Allgemeinbibliotheken (StAB/H und StAB/N).
- Alle haupt- und nebenberuflich oder ehrenamtlich geleiteten Gewerkschaftsbibliotheken (GewB/H und GewB/N).

gestellt wird. Es ist darauf zu achten, daß die Additionen aller „Davon“-Angaben mit den Angaben in den entsprechenden „Insgesamt“-Spalten übereinstimmen. Die Summe der „Darunter“-Spalten darf nicht größer sein als die in der entsprechenden „Insgesamt“-Spalte.

##### 2.1. Abschnitt 0 - Allgemeine Angaben

Die meldepflichtigen Einrichtungen tragen im linken Teil des Abschnittes die Anschrift der Einrichtung, Bearbeiter usw. ein.

Die Angaben in den Zeilen 01 und 02 erfolgen durch die Kreisstelle für Statistik.

Die Angaben in den Zeilen 03, 04 und 05 werden von den berichtspflichtigen Bibliotheken ausgefüllt und von der Stadt- und Kreisbibliothek bzw. Kreisbibliothek kontrolliert.

- In der Zeile 03 „Bibliothekstyp“ ist die 2stellige Schlüsselnummer des entsprechenden Bibliothekstyps zu signieren (siehe A/B-Riti Punkt 1.4.).

- In die Zeilen 04 und 05 werden die Anzahl der der berichtspflichtigen Bibliothek unterstellten Zweigbibliotheken bzw. Ausleihstellen eingetragen.

Das betrifft jeweils das örtliche Netz der hauptberuflich und der nebenberuflich geleiteten Bibliotheken. Das heißt, auch die Gemeindebibliothek weist die Zahl der Ausleihstellen aus.

Zweigbibliotheken sind nur im Netz der hauptberuflich geleiteten Bibliotheken vorhanden.

## 2.2. Abschnitt 1 – Personal der Bibliotheken

Dieser Abschnitt ist nur von den hauptberuflich geleiteten Bibliotheken auszufüllen.

### Spalte 1

Hier werden alle am Stichtag ganztags und stundenweise hauptberuflich Beschäftigten in VbE eingetragen.

Zum Personal insgesamt zählen:

Bibliothekarisches Fachpersonal,  
alle sonstigen Mitarbeiter

### Spalte 1 und 2

In diese Spalten erfolgt die Eintragung in VbE mit 1 Dezimale.

Grundlage der Berechnung ist die Woche von 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden.

Beispiel:

	Personen	VbE
lt. Arbeitsvertrag Vollbeschäftigte mit 43,75 Std. wöchentlich	4	4,0
lt. Arbeitsvertrag verkürzt Arbeitende mit 30,0 Std. wöchentlich	2	1,4
lt. Arbeitsvertrag verkürzt Arbeitende mit 22,5 Std. wöchentlich	2	1,0
lt. Arbeitsvertrag verkürzt Arbeitende mit 26,25 Std. wöchentlich	2	1,2
	<hr/>	<hr/>
	10	7,6

Spalte 3 = Summe der Addition der Spalten 4 bis 7

Spalte 2 muß kleiner oder gleich der Spalte 3 sein.

## 2.3. Abschnitt 2 – Bestand

2.3.1. In die Zeile **Bestand** sind alle am Stichtag 31. Dezember (StAB/H u. GewB/H) bzw. 30. November (StAB/N u. GewB/N) als Eigentum der Bibliothek erfaßten Bestandseinheiten insgesamt und aufgliedert nach den angegebenen Bestandsgruppen aufzunehmen.

2.3.2. In diesem Abschnitt werden die Bestände nach geplanten und realisierten Ergebnissen ausgewiesen.

### Spalte 1

Hier ist die dem Berichtspflichtigen vom übergeordneten Organ für das Berichtsjahr übergebene **Staatliche Auflage des Volkswirtschaftsplanes** einzutragen.

Diese Spalte ist nur von den StAB auszufüllen.

### Spalte 2

Die Gesamtzahl wird untergliedert nach

- Belletristik
- Kinderliteratur
- Wissenschaftliche und Fachliteratur
- Audiovisuelle Materialien

Die Addition der Spalten 3 bis 6 muß die Spalte 2 ergeben.

### Spalte 7

Es werden alle im Berichtsjahr erworbenen Bestandseinheiten ausgewiesen, unabhängig von der Art ihrer Erwerbung (Kauf, Schenkung, Umsetzung u. a.).

## 2.4. Entleihungen an Benutzer

### Spalte 1

Hier ist die dem Berichtspflichtigen vom übergeordneten Organ für das Berichtsjahr übergebene **Staatliche Auflage des Volkswirtschaftsplanes** einzutragen.

### Spalte 2

Die Gesamtzahl wird untergliedert nach

- Belletristik
- Kinderliteratur
- Wissenschaftliche und Fachliteratur
- Audiovisuelle Materialien
- Zeitungen und Zeitschriften

### Spalte 7

Hier werden die vom Benutzer entlehnten Einzelexemplare von Zeitungen und Zeitschriften ausgewiesen.

Die Addition der Spalten 3 bis 7 muß die Spalte 2 ergeben.

## 2.5. Benutzer

### Spalte 2

Es werden alle Benutzer ab vollendetem 6. Lebensjahr (früher ab 7.) bis unter 14 Jahre eingetragen.

Die Addition der Spalten 2 bis 5 muß die Spalte 1 ergeben.

Die Summe der Spalten 6 und 7 muß kleiner oder gleich der Summe der Addition der Spalten 3 bis 5 sein.

Spalte 8 muß kleiner oder gleich Spalte 1 sein.

## 2.6. Abschnitt 5 – Benutzer und Entleihungen in Ausleihstellen, Leihverkehr, Ausgaben

### Spalte 1 und 2

#### Benutzer und Entleihungen in Ausleihstellen

Hier wird die Gesamtzahl der Benutzer und Entleihungen in Ausleihstellen der StAB/H und StAB/N sowie GewB/H ausgewiesen.

Die Benutzer und Entleihungen sind bereits in dem Abschnitt 3 Spalte 2 und Abschnitt 4 Spalte 1 enthalten.

### Spalte 1

Abschnitt 5 muß kleiner sein als Spalte 1, Abschnitt 4

### Spalte 2

Abschnitt 5 muß kleiner sein als Spalte 2, Abschnitt 3

### Spalte 3

#### Entleihungen an andere Bibliothekseinrichtungen

Bei den Entleihungen an andere Bibliothekseinrichtungen werden im Gegensatz zu den Entleihungen an Benutzer keine Fristverlängerungen gezahlt, sondern nur die Zahl der tatsächlich bewegten Bestandseinheiten.

### Spalte 4

#### Bestellungen im Leihverkehr

Hier werden alle lt. Leihverkehrsordnung aufgegebenen Einzelbestellungen ausgewiesen.

Spalte 3 und 4 werden nur von den StAB und GewB/H ausgewiesen.

### Spalten 5, 6, 7, 8

#### Ausgaben

### Spalte 5

Die Angaben zur Kennziffer „verausgabte Mittel für Beschaffung von Bestandseinheiten“ für die StAB sind aus dem Sachkonto 691 zu entnehmen. In diesen Angaben sind auch die verausgabten Mittel für Zeitungen und Zeitschriften enthalten.

### Spalte 6

darunter:

#### für Zeitungen und Zeitschriftenabonnements

Aus Spalte 5 werden noch einmal gesondert die Mittel für die Beschaffung von Zeitungen und Zeitschriften ausgewiesen (aus Untergliederung 6913 des Sachkontos).

### Spalte 7, 8

Entgelte für die Leiter der StAB/N und Ausleihstellen sind dem Sachkonto 645 zu entnehmen.

### Beachten:

Die Angaben in den Spalten 7 und 8 sind in 1000 M mit 1 Dezimale vorzunehmen.

## 2.7. Berufstätige und berufstätige Benutzer des eigenen Betriebes

Nur von GewB/H und GewB/N auszufüllen!

### Abschnitt 2, Spalte 8

Hier sind die in einem Arbeitsverhältnis bzw. Lehrverhältnis stehenden Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge des Betriebes auszuweisen, der für den Unterhalt der Gewerkschaftsbibliothek zuständig ist.

### Abschnitt 3, Spalte 8

Hier sind alle berufstätigen Benutzer des eigenen Betriebes einschließlich Lehrlinge und Rentner, die noch berufstätig sind, auszuweisen.

Berlin 1985

## 2. Ergänzung zur A/B-Richtlinie von 1985

Ab Berichtsjahr 1989 ergibt sich zur A/B-Richtlinie folgende Veränderung:

### 2.6. Abschnitt 5

Die Kennziffer „Bestellungen im Leihverkehr“, Abschnitt 5, Spalte 4 wird durch die **neue Kennziffer** „Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements“ ersetzt, da erstere bereits als Fachberichterstattung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen über die Deutsche Staatsbibliothek in der „Erhebung über den Leihverkehr der Bibliotheken – Leihverkehrsstatistik –“ nachgewiesen wird.

Mit der neuen Kennziffer „Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements“ wird die Anzahl der Abonnements der meldepflichtigen Bibliotheken und ihres örtlichen Netzes, d. h. aller Zweigbibliotheken und Ausleihstellen, erfaßt, und zwar für die StAB/H mit Stand vom 31. 12. bzw. für die StAB/N vom 30. 11. des Berichtsjahres.

Als ein Abonnement zählt jeweils **eine Bestellung** für einen Titel. Wird beispielsweise ein Titel einer Zeitung oder Zeitschrift in der meldepflichtigen Bibliothek und ihrem Netz fünfmal bezogen, müssen fünf Abonnements ausgewiesen werden.

Die Angaben für das Formblatt sind aus den Berichtsheften „Planung und Berichterstattung in hauptberuflich geleiteten Bibliothekseinrichtungen“ und „Planung und Berichterstattung in nebenberuflich und ehrenamtlich geleiteten Bibliothekseinrichtungen“ zu entnehmen, für die die Zeitschriften-Eingangskontrollkarte als Quelle gilt.

Ministerium für Hoch-  
und Fachschulwesen  
Abt. Bibliotheken und  
Museen

Registriervermerk

Registriert als jährliche  
fachliche Berichterstattung  
unter der Reg.-Nr. 3200/2/0  
78 am 20.12.1984

Befristet bis zum 31.1.1989

Staatl. Zentralverwaltung  
für Statistik

Berichtspflichtige:  
Wissenschaftliche Bibliotheken

Vertraulichkeitsgrad:  
Nur für den Dienstgebrauch

Art der Berichterstattung: Formblatt mit Vorgaben

Berichtszeitraum: 1.1.-31.12. 1988

Vorlagetermin: ~~1. März~~ <sup>15. Februar</sup> 1989 MIF-Katalog-Nr. P 69  
In 1-facher Ausfertigung beim MHF, Abt. Bibliotheken u. Museen

Allgemeine Angaben

Anschrift der Einrichtung  
(Stempel)

Sammelschwerpunkte

Telex-Nr.:

Verantw. Bearbeiter:

Anzahl der Zweigbibliotheken:

Tel.: App.:

Anzahl der Wohnheimbiblio-  
theken:

Für die Richtigkeit:  
Unterschrift des zuständigen  
Leiters

.....

Bezeichnung der Berichterstattung: Jahresberichterstattung über  
den Stand und die Entwick-  
lung der wissenschaftlichen  
Bibliotheken

1. Benutzer (Gliederung für Hochschulbibliotheken)<sup>1)</sup>

1.1.	Anzahl insgesamt	
1.2.	Einzelbenutzer	
1.2.1.	Studenten der eigenen Hochschule	
1.2.2.	Wissenschaftler der eigenen Hochschule	
1.2.3.	sonstige Mitarbeiter d. eigenen Hochschule	
1.2.4.	Studenten anderer Hoch- und Fachschulen	
1.2.5.	Wissenschaftler anderer Hoch- u. Fachschulen	
1.2.6.	sonstige Einzelbenutzer	
1.3.	Korporativbenutzer	
1.3.1.	Einrichtungen der eigenen Hochschule	
1.3.2.	Einrichtungen anderer Hoch- u. Fachschulen	
1.3.3.	sonstige Einrichtungen aus dem Territorium	

1. Benutzer (Gliederung für DSB, DB, SLB)

1.1.	Anzahl insgesamt	
1.2.	Einzelbenutzer	
1.2.1.	Studenten u. Wissenschaftler von Hoch- und Fachschulen	
1.2.2.	Nichtangehörige von Hoch- u. Fachschulen (z. B. Angehörige von Akademien, VEB usw.)	
1.3.	Korporativbenutzer	
1.3.1.	Institutionen von Hoch- u. Fachschulen	
1.3.2.	sonstige Einrichtungen	

1) Einzelbenutzer, die Angehörige der eigenen Hochschule sind, werden nur einmal gezählt, entweder in der Hauptbibliothek oder in der Zweigbibliothek.

**2.-5. Kapazitäten. Kader**

**2. Bestand**

	insg.	davon		lfd. Meter
		Hauptb.	Zweigb.	insg.
	1	2	3	4
<b>2.1. Bestand n. Gattungen</b>				
<b>2.1.1. Bücher u. abgeschl. Zs. Bde</b>				<del>X</del>
<b>2.1.2. Inkunabeln</b>				
<b>2.1.3. Handschriften/Autogr.</b>				
<b>2.1.4. Hochschulschriften</b>				
<b>2.1.5. Mikroformen v. Büchern u. Periodika</b>				

**2.2. Sonderbestände**

<b>2.2.1. Bildnisse, Stiche (Stück)</b>				<del>X</del>
<b>2.2.2. Landkarten, Globen</b>				
<b>2.2.3. Musikalien (Noten)</b>				
<b>2.2.4. Tonträger (Schallplatten, Tonbänder u. a.)</b>				
<b>2.2.5. audiovisuelle Materialien (Filme f. Erziehung, Lehre u. Forschung, Dia-Serien u.a.) (nach phys. Einheiten)</b>				
<b>2.2.6. Standards</b>				
<b>2.2.7. Patentschriften</b>				
<b>2.2.8. Firmenschriften</b>				
<b>2.2.9. Übersetzungen (nach bibliog. Einheiten)</b>				
<b>2.2.10. F/E-Berichte (nach bibliog. Einh.)</b>				
<b>2.2.11. Sonderdrucke</b>				

### 2.3. Freihandbestand, Lehrbuchsammlungen

	insg.	davon		dav. in Wohnheimen
		Hauptb.	Zweigb.	insges.
	1	2	3	4
2.3.1. Freihandbestand				
2.3.1.1. Präsenzbestand				
2.3.1.2. Ausleihbestand				
2.3.2. Lehrbuchsammlungen				

2.4. aus dem Bestand  
ausgeschiedene Bestandseinheiten  
(ohne Sonderbest.)

### 2.5. Zahl der laufend gehaltenen Zeitschriften (Hauptbibl. u. Zweigb.)

	insgesamt	davon soz. Länder			nichtsoz. Länder	
		DDR	UdSSR	sonst. soz.L.	BRD, W-Bln Österr. Schweiz	sonst. nicht-soz.L.
	1	2	3	4	5	6
2.5.1. Titel						
2.5.2. Exemplare						

### 3. Bestandszuwachs

	insges.	davon	
		Hauptb.	Zweigb.
3.1. Bestandszuwachs nach Gattungen			
3.1.1. Bücher u. abgeschl. Zs-Bde			
3.1.2. Inkunabeln			
3.1.3. Handschriften, Autographe			
3.1.4. Hochschulschriften			
3.1.5. Mikroformen v. Büchern/ Periodika			
3.2. Zuwachs an Sonderbeständen			
3.2.1. Bildnisse, Stiche (Stück)			
3.2.2. Landkarten, Globen			

3.2.3. Musikalien (Noten)			
3.2.4. Tonträger (Schallplatten, Tonbänder u. a.)			
3.2.5. audiovisuelle Materialien (Filme f. Erziehung, Lehre u. Forschung, Dia-Serien u. a.) (nach phys. Einh.)			
3.2.6. Standards			
3.2.7. Patentschriften			
3.2.8. Firmenschriften			
3.2.9. Übersetzungen (nach bibliog. Einh.)			
3.2.10. F/E-Berichte (nach bibliog. Einh.)			
3.2.11. Sonderdrucke			

### 3.3. Zuwachs nach Fächern (Hauptbibliothek u. Zweigbibliothek)

	Anzahl
3.3.1. Marxismus-Leninismus	
3.3.2. Naturwissenschaften, Allgemeines	
3.3.3. Physikalisch-mathematische Wissenschaften	
3.3.4. Chemische Wissenschaften	
3.3.5. Geowissenschaften (Geodäsie, Geophysik, Geologie) (hier auch Karten u. Globen)	
3.3.6. Biologische Wissenschaften	
3.3.7. Technik, techn. Wissenschaften, Allgemeines	
3.3.8. Energiewirtschaft, Elektrotechnik, Elektronik	
3.3.9. Bergbau, Technologie der Metalle, Maschinenbau, Gerätebau	
3.3.10. Chemische Technologie, Chemische und Nahrungsmittelproduktion	
3.3.11. Holztechnologie, Leichtindustrie, Polygraphie, Fotokinotechnik	
3.3.12. Bauwesen, Kommunal- u. Stadttechnik, Haushaltstechnik	
3.3.13. Transport	
3.3.14. Land- u. Forstwirtschaft, Landwirtschaftliche u. forstwirtschaftliche Wissenschaften	
3.3.15. Gesundheitswesen, Medizin. Wissenschaften	
3.3.16. Gesellschaftswissenschaften (Allgemeines, Soziologie, Statistik, Demographie)	
3.3.17. Geschichte, Geschichtswissenschaften, Archäologie, Ethnographie	

3.3.18. Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften	
3.3.19. Politik, Politische Wissenschaften (Theorie des wiss. Kommunismus jedoch bei 3.3.1.)	
3.3.20. Staat und Recht, Rechtswissenschaften	
3.3.21. Militärwissenschaft, Militärwesen	
3.3.22. Kultur. Wissenschaft, Volksbildung (außer 3.3.27.) einschl. Körperkultur und Sport	
3.3.23. Philologische Wissenschaften. Schöne Literatur, Kinder- u. Jugendliteratur	
3.3.24. Kunst, Kunstwissenschaft (hier auch Musikalien, Bildnisse, Stiche, graph. Blätter)	
3.3.25. Religion. Atheismus	
3.3.26. Philosophische Wissenschaften, Psychologie	
3.3.27. Literatur universalen Inhaltes, Buch- u. Bibliothekswesen, Bibliographie, Information und Dokumentation	

#### 3.4. Zuwachs nach Erwerbungsarten (Hauptbibliothek u. Zweigb.)

	insgesamt	davon soz. Länder			nichtsoz. Länder	
		DDR	UdSSR	const. soz.L.	BRD, W-Bln Österr. Schweiz	sonst. nicht-soz.L.
	1	2	3	4	5	6
3.4.1. Insgesamt						
3.4.1.1. Kauf						
3.4.1.2. Tausch						
3.4.1.3. Pflicht						
3.4.1.4. Geschenke						

#### 4. Haushaltsmittel

	Plan (in M)	Ist (incl. außerplanmäßig verbrauchter Mittel (M)
	1	2
4.1. Haushaltsmittel insges.		
4.1.1. für Erwerbung		
4.1.1.1. für Bücher		
4.1.1.2. f. Zeitschr		
4.1.1.3. f. Sonderformen		
4.1.2. für Bucheinband		

## 5. Arbeitskräfte

	Plan VbB	Ist VbB	Ist Pers.
	1	2	3
5.1. Bibliothek (incl. unterstellte Einrichtungen der Inf./Dok.)			

### 5.1.1. Bibliothekarische Kader

5.1.1.1. Hochschulabsolventen			
5.1.1.1.1. wiss. Bibliothekare			
5.1.1.2. Bibliothekare			
5.1.1.2.1. mit Fachschulabschluß			
5.1.1.3. bibliothek.-techn. Mitarb.			
5.1.1.3.1. Bibliotheksfacharb.			
5.1.1.4. übrige Beschäftigte			

### 5.1.2. Informations- und Dokumentationskader

5.1.2.1. Hochschulabsolventen			
5.1.2.1.1. Informatoren mit Hochschulabschluß			
5.1.2.1.2. Fachinformatoren			
5.1.2.2. Fachschulabsolventen			
5.1.2.2.1. Dokumentalisten bzw. Informatoren			
5.1.2.2.2. Fachinformatoren			

### 5.2. Weiterbildung der Mitarbeiter mit dem Ziel der Erreichung folgender Abschlüsse

5.2.1. Facharbeiterprüfung			
5.2.2. Fachschulabschluß			
5.2.3. Hochschulabschluß			

5.3. Teilnahme an weiteren Weiterbildungsveranstaltungen (mit Ausnahme der Weiterbildungsveranstaltungen des MZ in Gotha)

	Anzahl	durchschn. Teilnehmerzahl
	1	2
5.3.1. Bibliothekseigene Veranstaltungen		
5.3.2. Veranstaltungen d. eig. Hochschule		
5.3.3. sonst. Weiterbildungsveranstaltungen		

5.4. Sozialistischer Wettbewerb

	Anzahl der Kollektive	Anzahl der daran beteiligten Mitarb.
	1	2
5.4.1. Titel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit"		
5.4.1.1. Titel erstmals errungen		
5.4.1.2. Titel verteidigt		
5.4.2. im Titelkampf stehend		
5.4.3. Ehrenname "Kollektiv der DSE"		
	Anzahl	
5.4.4. Auszeichnungen		
5.4.4.1. Staatliche Auszeichnungen		
5.4.4.2. Titel (OBR u. a.)		

6. Technische Ausstattung<sup>1)</sup>

6.1. Reprographische Einrichtungen

6.1.1. Geräteanschaffungen in den Jahren 1989-1991
6.1.2. Geräteabgang in den Jahren 1989-1991

6.2. Technische Einrichtungen der Hausbuchbinderei u. Druckerei

6.2.1. Geräteanschaffungen in den Jahren 1989-1991
--

1) Wird alle 3 Jahre erhoben. Nächster Erhebungstermin 1991  
Es sind nur Geräte ab 500,- M zu erfassen.

6.2.2. Geräteabgang in den Jahren 1989-1991

7. Leistungen<sup>1)</sup>

7.1. Entleihungen

	Insgesamt	davon	
		Hauptbibliothek	Zweigbibliotheken
	1	2	3
7.1.1. Entleihungen am Ort			

7.1.2. nicht erl. Bestellungen	
7.1.2.1. "verliehen"	
7.1.2.2. "nicht benutzbar"	
7.1.2.3. "nicht vorh."	

7.1.3. Weitere Kapazitäten und Leistungen der Benutzung

	Anzahl insges.	davon	
		Hauptbibliothek	Zweigbiblioth.
7.1.3.1. Leseplätze			
7.1.3.2. Ermittelte Besuche <sup>2)</sup> in den Lesesälen			

1) Die Erfassung der Leistungen der Bibliotheken im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs erfolgt innerhalb der Arbeitskreise nach besonderen Kennziffernprogrammen, auf deren Abdruck an dieser Stelle verzichtet wird.

2) Die Erhebung wird jenen Bibliotheken empfohlen, die personell und organisatorisch in der Lage sind, diese Daten kontinuierlich zu erfassen.

7.1.3.3. Zahl der Öffnungstage 1)	X		
7.1.3.4. Öffnungszeiten 2) (Anzahl der Stunden pro Jahr)			

## 7.2. Fernleihe

	Ins- gesamt	davon DDR
	1	2
7.2.1. Zahl d. entleihenden Bibliotheken		
7.2.2. Empfangene Bestellzettel		
7.2.2.1. davon Telexbestellungen		
7.2.3. durch Verabfolgung erledigt		
7.2.3.1. Originale nach Titeln		
7.2.3.2. Kopien, Filme, Xerokop. u.ä.n. Titeln		
7.2.4. nicht erledigt		
7.2.4.1. "verliehen"		
7.2.4.2. "nicht benutzbar"		
7.2.4.3. "nicht vorhanden"		
7.2.5. Zahl der verleihenden Bibliotheken		
7.2.6. Versandte Bestellzettel		
7.2.6.1. erledigte Bestellungen		
7.2.6.1.1. Originale nach Titeln		
7.2.6.1.2. Kopien, Filme, Xerokop. u. ä. n. Titeln		

- 1) Bei den Zweigbibliotheken ist die Durchschnittszahl der Öffnungstage anzugeben (Summe der Öffnungstage aller Zweigbibliotheken : Anzahl der Zweigbibliotheken)
- 2) Bei den Zweigbibliotheken sind die durchschnittlichen Öffnungszeiten anzugeben (Summe der Öffnungszeiten aller Zweigbibliotheken : Anzahl der Zweigbibliotheken)

### 7.3. Reprographische Leistungen

	Anzahl
7.3.1. Makrokopien (Xero-, Foto-, elektrost. Kopien) nach Blättern	
7.3.2. Mikrofilme nach Aufnahmen	
7.3.3. Mikrofiches nach Fiches	
7.3.4. sonstige Reproduktionen	

### 7.4. Bibliothekarisch-bibliographische Informationstätigkeit<sup>1)</sup>

	Anzahl
7.4.1. Schriftliche Auskünfte insgesamt	
7.4.1.1. thematische schriftliche Auskünfte	
7.4.1.1.1. darin nachgewiesene Titel insgesamt	
7.4.1.2. sonst. schriftl. Auskünfte (Standortnachweise, Sachauskünfte, bibliogr. Präzisierungen u. ä.)	
7.4.2. Mündliche Auskünfte insgesamt	
7.4.2.1. mündliche Sachauskünfte	
7.4.2.2. telefonische Sachauskünfte	
7.4.3. Literaturverzeichnisse (Bibliographien, Neuerwerbungsverzeichnisse)	
7.4.3.1. Hefte, Listen insgesamt	
7.4.3.1.1. darin verzeichnete Titel insgesamt	

### 7.5. Veranstaltungen für die Besucher

	Anzahl	durchschnittl. Teilnehmerzahl
7.5.1. Führungen		
7.5.1.1. davon durch Hauptbibl.		
7.5.2. Ausstellungen		
7.5.2.1. davon durch Hauptbibl.		
7.5.4. Kulturelle u. Weiterbildungsveranstaltungen		

<sup>1)</sup> Die Erhebung wird jenen Bibliotheken empfohlen, die personell u. organisatorisch in der Lage sind, diese Daten kontinuierlich zu erfassen.

Erhebungsunterlagen  
Berichterstattung über staatliche Theater



Vorlagetermin: . WT nach Stichtag

Stichtag: 31. 12.

0. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Bezirk/Kreis <sup>2)</sup>		Lsp	1-4
	02	Zahlnummer <sup>2)</sup>			5-8
	03	Theater (oder Puppentheater <sup>1)</sup> )			9
	04	Gruppe			10
	05	Anzahl der Spielstätten			11-12
Fernamt:	Nr.:				
Bearbeiter:	App.-Nr.:				
Vereiner:	07				
- 3 Ausfertigungen (dar. das Original) an die Kreisstelle der Zentralverw. für Statistik					
- 1 Ausfertigung verbleibt beim Berichtspflichtigen	08	Berichtsjahr			77
- 1 Ausfertigung an den Rat des Kreises, Abt. Kultur					
- 1 Ausfertigung an den Rat des Bezirkes, Abt. Kultur	09	Kartenkennzeichen	909		78-80

1) Theater = 1 Puppentheater = 2 2) vom Berichtspflichtigen nicht auszufüllen

1. Anzahl der polizeilich genehmigten Sitzplätze an Theaterhäusern

LK-Nr.	Name des Theaterhauses	Theaterhäuser						Spielstätten insgesamt
		Sitzplätze						
	Schließdauer durch Rekonstruktion usw. (in Tagen)	1	2	3	4	5	6	
2:29	0	24-30	31-36	37-42	43-48	49-54	55-60	
001	Anzahl							

2. Vorstellungen an Theaterhäusern und Spielstätten

002	1	Insgesamt (Summe d. Zeilen 2 + 4 + 5)					
003	2	in den Theaterhäusern u. Spielstätten durch das eigene Ensemble im eigenen Hause					
004	3	dar. Neuinszenierungen					
005	4	Gelegentliche Gastspiele im eigenen Haus durch and. Theater aus d. DDR					
006	5	Gelegentliche Gastspiele im eigenen Haus durch ausländische Theater					

3. Besucher von Vorstellungen an Theaterhäusern und Spielstätten

007	1	Insgesamt (Summe d. Zeilen 2 + 4 + 5)					
008	2	in den Theaterhäusern u. Spielstätten durch das eigene Ensemble im eigenen Hause					
009	3	dar. Neuinszenierungen					
010	4	Gelegentliche Gastspiele im eigenen Haus durch and. Theater aus d. DDR					
011	5	Gelegentliche Gastspiele im eigenen Haus durch ausländische Theater					

Beachten: LK003, Σ Lsp 24-60 + LK028, Lsp. 24-30 + LK029, Lsp. 24-30 = LK012, Lsp. 24-30  
LK008, Σ Lsp. 24-60 + LK052, Lsp. 24-30 + LK053, Lsp. 24-30 = LK036, Lsp. 24-30

(571) Ag 158/334/89-4 6/265/0,95

6. Anzahl der Ensembles

LK-Nr.	davon:							
	Schauspiel-ensembles	Musikalische Ensembles (Summe der Sp.3-6)	Solisten-ensembles	Theaterchor	Theaterballett	Theater-nicht-spieler	Puppen-theater-ensembles	Pantomimen-ensembles
21-23	0	2 — 31-36 —	3 — 37-42 —	4 — 43-48 —	5 — 49-54 —	6 — 55-60 —	7 — 61-66 —	8 — 67-72 —
060								

7. Regelmäßige Gastspielorte und Freilichtbühnen

LK-Nr.	Regelmäßige Gastspielorte	Freilichtbühnen 1)			Vorträge und Aussprachen	Jugendclubs
		Anzahl	Plätze	Vorstellungen		
21-23	1 — 24-30 —	2 — 31-36 —	3 — 37-42 —	4 — 43-48 —	6 — 55-60 —	7 — 61-66 —
061						

1) sind in Abschnitt 4 den regelmäßigen Gastspielorten zuzurechnen

9. Anzahl der ausgegebenen Karten

LK-Nr.	Ausgegeben Karten insgesamt (Summe der Sp.2-4)	davon			aus Sp.1
		ermäßigter Karte-Karten insgesamt	freier Verkauf von Karten	ausgegebenen Karten für Freizeidienstleistungen	
21-23	1 — 24-30 —	2 — 31-36 —	3 — 37-42 —	4 — 43-48 —	5 — 49-54 —
062	1				
063	2	Vorstellungen insgesamt (Summe der Zeilen 2 u. 3) in den Theaterhäusern und Spielstätten durch das eigene Ensemble im eigenen Haus			
064	3	davon Vorstellungen in Gastspielorten sowie gelegentliche Gastspiele in der DDR insgesamt			

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Erläuterungen und Hinweise bestätigen:

Ort/Datum

Verantwortlicher Bearbeiter

Intendant

Direktor für Ökonomie und Planung

Ratsmitglied für Kultur des dem Theater übergeordneten Rates

4. Anzahl der Theatervorstellungen

LK-Nr.		Vorstellungen insgesamt (Summe d Sp. 2-7)	davon						aus Sp. 1
			Schauspiele	Opern	Operetten und Musicals	Ballett- und Tanzabende	Puppentheater	sonstige Auf-führungen	für Kinder und Jugendl
			Anzahl						
0		1	2	3	4	5	6	7	8
<del>21-23</del>		<del>24-30</del>	<del>31-36</del>	<del>37-42</del>	<del>43-48</del>	<del>49-54</del>	<del>55-60</del>	<del>61-66</del>	<del>67-72</del>
—	1	Staatliche Planaufgabe							
012	2	Insgesamt (Summe d. Zeilen 3-17)							
013	3	Berlin							
014	4	Cottbus							
015	5	Dresden							
016	6	Erfurt							
017	7	Frankfurt							
018	8	Gera							
019	9	Halle							
020	10	Karl-Marx-Stadt							
021	11	Leipzig							
022	12	Magdeburg							
023	13	Neubrandenburg							
024	14	Potsdam							
025	15	Rostock							
026	16	Schwerin							
027	17	Suhl							
028	18	in regelmäßigen Gastspielorten							
029	19	dar: (aus Z. 2) Bei gelegentlichen Gastspielen in der DDR							
030	20	Neuinszenierungen							
031	21	Bei gelegentlichen Gastspielen außerhalb der DDR							
032	22	dar: in sozialistischen Ländern							
033	23	Bei gelegentl. Gastspielen im eig. Haus durch and. Theater aus d. DDR							
034	24	Bei gelegentl. Gastspielen im eig. Haus durch ausländische Theater							
035	25	dar: aus sozialistischen Ländern							

5. Anzahl der Theaterbesucher

LK-Nr.	Besucher insgesamt (Summe der Sp. 2-7)	davon						aus Sp. 1
		Schauspiele	Opern	Operetten und Musicals	Ballett- und Tanzabende	Puppentheater	sonstige Aufführungen	in Vorstellungen für Kinder und Jugendliche
		Personen						
1	2	3	4	5	6	7	8	
21-23	24-30	31-36	37-42	43-48	49-54	55-60	61-66	67-72
036								
037								
038								
039								
040								
041								
042								
043								
044								
045								
046								
047								
048								
049								
050								
051								
052								
053								
054								
055								
056								
057								
058								
059								

## Erläuterungen zur Berichterstattung über die staatlichen Theater

### 1. Allgemeine Charakteristik

#### 1.1. Periodizität

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich. Als Berichtszeitraum gilt jeweils die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12.

#### 1.2. Erhebungsunterlagen

Die Berichterstattung wird auf dem Berichtsbogen 832 durchgeführt. Es wird keine einheitliche Arbeitsunterlage vorgegeben. Als Grundlage für den Berichtsbogen können innerbetriebliche Unterlagen verwendet werden.

#### 1.3. Berichtspflichtigenkreis

Berichtspflichtig sind alle staatlichen Theater und Puppentheater der DDR.

Der Theaterbetrieb (Intendanz) meldet für die angeschlossenen Theaterhäuser und Spielstätten mit.

#### 1.4. Abgabe der Berichtsbogen

Der Berichtsbogen ist bis zu dem von der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festgelegten Termin in 6facher Ausfertigung auszufüllen und zu übergeben:

- 3 Exemplare (darunter das Original) an die zuständige Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
- 1 Exemplar an den Rat des Bezirkes, Abt. Kultur
- 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur
- 1 Ausfertigung verbleibt beim Berichtspflichtigen

### 2. Erläuterungen

In der Berichterstattung sind **nur die Theatervorstellungen und deren Besucher** zu erfassen.

Konzertveranstaltungen, die von Theaterorchestern oder Teilklangkörpern des Theaters durchgeführt werden, sind über die Konzertstatistik - Berichtsbogen 834 - zu ermitteln. Die Konzertstatistik umfaßt den gleichen Berichtszeitraum wie die Theaterstatistik.

Gehört zu dem Theater ein Puppentheater, so ist dieses grundsätzlich als ein gesondertes Theater zu behandeln. Es muß ein gesondeter Berichtsbogen 832 ausgefüllt werden.

Zu beachten ist, daß dabei keine Doppelzählungen auftreten dürfen. Diese Regelung ist notwendig, da die Ergebnisse der Puppentheater getrennt von den Ergebnissen der Theater aufbereitet und ausgewertet werden.

Beachten Sie dazu die Hinweise zum Pkt. 2.4.

#### 2.1. Abschnitt 0 - Allgemeine Angaben

Es ist darauf zu achten, daß die vollständige Anschrift des Theaters auf dem Berichtsbogen eingetragen ist.

- In der Zeile 03 wird für Theater mit 1 und für Puppentheater mit 2 signiert.
- In der Zeile 04 wird die Bedeutungsgruppe A, B oder C, in die das Theater eingeordnet ist, eingetragen,

Die Bedeutungsgruppen sind in der Anordnung über die Zuordnung der Theater, Puppentheater, Varietés, Kabarett, Orchester, staatlichen Ensembles und Festlegung der Einrichtung mit vorwiegender Reisetätigkeit definiert (veröffentlicht in: Verfügungen und Mitteilungen des MfK Nr. 3 vom 27. 12. 1985).

- In die Zeile 05 wird die Anzahl der Spielstätten eingetragen.
- In die Zeile 08 ist die letzte Ziffer des Berichtsjahres einzutragen.  
Bsp. 1986 = 6

#### 2.2. Abschnitt 1 - Polizeilich genehmigte Sitzplätze

In den Spalten 1 bis 5 sind jeweils die Namen der angeschlossenen Theaterhäuser einzutragen.

Darunter ist für die Theaterhäuser die evtl. Schließdauer, z. B. durch Rekonstruktion usw. anzugeben.

Für die Spielstätten werden die Angaben nicht einzeln, sondern als **Summe** in der Spalte 6 ausgewiesen.

Die Anzahl der Spielstätten wird im Abschnitt 0 - Allgemeine Angaben, Zeile 05 - erfaßt.

Nach den Definitionen für Rechnungsführung und Statistik (Seite VI-88) ist ein

##### Theaterhaus:

Der darstellenden Kunst der Theater dienende Zweckräume, unabhängig von der Rechtsträgerschaft, in denen regelmäßig - **jährlich ab 70** - Theatervorstellungen (einschließlich sonstiger Veranstaltungen der Theater) stattfinden.

##### Spielstätte:

Der darstellenden Kunst der Theater dienende Zweckräume, in denen jährlich **weniger als 70** Theatervorstellungen stattfinden.

Es ist die Zahl der Sitzplätze je Theaterhaus bzw. Spielstätte anzugeben, die lt. Sitzplatzordnung durch die Abteilung Feuerwehr des zuständigen Volkspolizeiorgans bestätigt sind. Dazu zählen auch solche Plätze, die infolge schlechter Sicht selten oder nie verkauft werden.

In die Spalte 6 ist die Summe der Anzahl der Sitzplätze der Spielstätten einzutragen.

#### 2.3. Abschnitte 2 und 3 - Vorstellungen und deren Besucher

Es sind für jedes Theaterhaus (Spalten 1-5) und für alle Spielstätten (Spalte 6) die Angaben der Vorspalte entsprechend einzutragen.

Die Anzahl der Besucher wird anhand der ausgegebenen Eintrittskarten ermittelt.

Werden Vorstellungen und sonstige Veranstaltungen ohne Kartenausgabe durchgeführt, so ist - ausgehend von der Sitzplatzkapazität - eine möglichst genaue Besucherzahl vom Veranstalter zu ermitteln.

Die Rechenvorschriften im Formblatt sind unbedingt durchzuführen.

In LK 001 werden Veranstaltungen, die in den Theaterhäusern und Spielstätten durch das eigene Ensemble im eigenen Haus, Gastspiele anderer Theater aus der DDR und Gastspiele ausländischer Theater durchgeführt werden, und deren Besucher ausgewiesen.

In LK 002 werden nur die Veranstaltungen, die in den Theaterhäusern und Spielstätten (lt. Pkt. 2.2.) durch das **eigene** Ensemble im **eigenen** Haus stattgefunden haben, und deren Besucher ausgewiesen.

In LK 003 sind Neuinszenierungen, das sind Veranstaltungen, die im Spieljahr neu in den Spielplan aufgenommen werden (durch das eigene Ensemble im eigenen Haus), jeweils mit ihren Vorstellungen und Besuchern auszuweisen.

#### Rechenproben:

1. LK 002,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 > LK 033, Lsp. 24-30 + LK 034, Lsp. 24-30
2. LK 003,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 + LK 028, Lsp. 24-30 + LK 029, Lsp. 24-30 = LK 012, Lsp. 24-30
3. LK 005,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 = LK 033, Lsp. 24-30
4. LK 006,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 = LK 034, Lsp. 24-30
5. LK 007,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 > LK 057, Lsp. 24-30 + LK 058, Lsp. 24-30
6. LK 008,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 + LK 052, Lsp. 24-30 + LK 053, Lsp. 24-30 = LK 036, Lsp. 24-30
7. LK 010,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 = LK 057, Lsp. 24-30
8. LK 011,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 = LK 058, Lsp. 24-30

#### 2.4. Abschnitt 4 und 5 – Theatervorstellungen und Besucher Spalte 1:

Es ist die Anzahl der Theatervorstellungen und -besucher einzutragen.

Spalte 1 =  $\Sigma$  der Spalten 2 bis 7

#### Hinweis:

Puppentheater tragen die Anzahl der Theatervorstellungen bzw. -besucher in die

Spalten 1 (Vorstellungen bzw. Besucher insgesamt)

Spalten 6 (Puppentheater) und

Spalten 8 (für Kinder und Jugendliche) ein.

#### Spalte 8:

Die Angaben in der Spalte 8 sind eine Darunter-Position der Spalte 1 (Vorstellungen insgesamt und Besucher insgesamt). In dieser Spalte wird die Kennziffer „Vorstellungen für Kinder und Jugendliche und deren Besucher“ erfaßt.

Die Theater legen fest, welche Vorstellungen speziell für Kinder und Jugendliche veranstaltet werden.

Daraus folgt, daß die Vorstellungen für Kinder und Jugendliche entsprechend den vom Ministerium für Kultur gegebenen Hinweisen auch den einzelnen Spielgattungen zugeordnet werden müssen.

Zum Beispiel muß ein Schauspiel für Kinder und Jugendliche in den Spalten 1, 2 sowie 8 ausgewiesen werden.

Die Staatliche Planaufgabe ist im Abschnitt 5, Zeile 1, Spalte 1 einzutragen.

#### Zeilen 1-25:

Die Anzahl der Theatervorstellungen bzw. die Anzahl der Besucher ist entsprechend den Kennziffern der Spalte 0 in der Untergliederung nach Spielgattungen auszuweisen.

In der Zeile 20 sind Neuinszenierungen, das sind Veranstaltungen, die im Spieljahr neu in den Spielplan aufgenommen werden (durch das eigene Ensemble im eigenen Haus und in regelmäßigen Gastspielorten), jeweils mit ihren Vorstellungen und Besuchern auszuweisen.

#### Rechenproben:

9. LK 030, Lsp. 24-30  $\geq$  LK 004,  $\Sigma$  Lsp. 24-60
10. LK 054, Lsp. 24-30  $\geq$  LK 009,  $\Sigma$  Lsp. 24-60
11. LK 032, Lsp. 24-30  $\leq$  LK 031, Lsp. 24-30
12. LK 035, Lsp. 24-30  $\leq$  LK 034, Lsp. 24-30
13. LK 056, Lsp. 24-30  $\leq$  LK 055, Lsp. 24-30
14. LK 059, Lsp. 24-30  $\leq$  LK 058, Lsp. 24-30

#### 2.5. Abschnitt 6 – Anzahl der Ensembles

Die Addition der Spalten 3 bis 6 muß die Summe der Spalte 2 ergeben. Die Spalte 7 darf nur bei den Puppentheatern ausgefüllt sein.

#### Bitte beachten Sie!

Gefragt ist nach den **repertoirebildenden Ensembles**, d.h. künstlerischen Ensembles der Theater, die regelmäßig bzw. in einem bestimmten Turnus mit Inszenierungen hervortreten.

(So z.B. kann das Engagement einiger Schauspieler an einem Operntheater nicht als Schauspiel-Ensemble ausgewiesen werden, wenn diese Schauspieler nicht als Ensemble mit eigenen Inszenierungen hervortreten; das gleiche gilt für Musiker bei Schauspiel-Ensembles, wenn sie nicht eigene Theaterveranstaltungen bringen.)

#### 2.6. Abschnitt 7 – Regelmäßige Gastspielorte und Freilichtbühnen

Es ist die Anzahl der regelmäßigen Gastspielorte einzutragen.

Gastspielorte sind Orte mit Spielgelegenheiten, die **regelmäßig** von Theaterensembles bespielt werden. Diese Orte können sowohl innerhalb des Bezirkes, in welchem das Theater seinen Sitz hat, als auch in anderen Bezirken liegen.

#### Freilichtbühnen

Es ist die Anzahl der Natur- und Freilichtbühnen, die während der Sommersaison von meldenden Theatern **regelmäßig** bespielt werden, sowie die Anzahl ihrer Plätze, Vorstellungen und Besucher anzugeben.

#### 2.7. Abschnitt 8 – Einführungsvorträge und Jugendklubs

##### Spalte 6:

Zu den Einführungsvorträgen sowie Aussprachen mit Besuchern zählen Diskussionen über Theateraufführungen, Leseabende, Einführungsvorträge in neue Theaterstücke, Foyer-Gespräche u.ä. Außerdem zählen auch Aussprachen bzw. Beratungen mit Brigaden der sozialistischen Arbeit über Theaterarbeit, Fragen der Inszenierung, der Uraufführungen der Gegenwartsdramatik u.ä. dazu.

##### Spalte 7 und 8:

Es werden nur die Jugendklubs bzw. ihre Mitglieder ausgewiesen, bei denen das Theater der Rechtsträger ist.

#### 2.8. Abschnitt 9 – Anzahl der ausgegebenen Karten

##### Spalte 5:

Es wird die Anzahl der verkauften Karten an Anrechtshaber erfaßt. In der Zeile 2 ist die Anzahl der ausgegebenen Karten für Vorstellungen auszuweisen, die durch das **eigene** Theaterensemble im eigenen Haus durchgeführt werden.

#### Rechenproben:

15. LK 052, Lsp. 24-30 + LK 053, Lsp. 24-30 = LK 064, Lsp. 24-30
16. LK 036, Lsp. 24-30 = LK 062, Lsp. 24-30
17. LK 008,  $\Sigma$  Lsp. 24-60 = LK 063, Lsp. 24-30

Berlin, Juli 1986

Erhebungsunterlagen  
Berichterstattung über staatliche Orchester und Konzerte



Vorlagetermin: \_\_\_\_\_ WT  
nach Stichtag

0. Allgemeine Angaben

			Lsp.
Berichtspflichtiger (Anschrift):     Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____	01	Zählnummer	7-8
	02	Bezirk/Kreis	9-12
	03	Orchester der Gruppe A und B	13
	04	Orchester der Gruppe C	14
	05	Rundfunkorchester	15
	06	Theaterorchester	16
	07	Orchester der staatl. Ensembles	17
	08	Berichtsjahr	77
	09	_____	_____
	10	Kartenkennzeichen	834
Verteiler: - 3 Ausfertigungen (darunter das Original) an die Kreisstelle der SZS - 1 Ausfertigung an den Rat des Kreises, Abt. Kultur - 1 Ausfertigung verbleibt beim Berichtspflichtigen			

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Erläuterungen und Hinweise bestätigen:

Beachten: - Zeile 01 und 02 wird von der Bezirksstelle der SZS signiert  
- Zutreffendes in den Zeilen 03 bis 07 mit „1“ signieren

Ort/Datum

Leiter des Betriebes/der Einrichtung

Direktor für Ökonomie und Planung

1. Kammermusikgruppen

Theateraufführungen Uraufführungen

Jugendklubs

LK-Nr.	Kammermusikgruppen	gesellschaftl. Einsätze der Kammermusikgruppen	Theater- u. a. Bühnenaufführungen, zu denen das Orchester spielte	Zur Uraufführung gebrachte Werke		Bestehende Jugendklubs am Orchester	
				Orchesterwerke	Kammermusikwerke	Personen	
0	1	2	3	4	5	6	7
21-23	== 24-26 ==	== 27-29 ==	== 30-32 ==	== 33-35 ==	== 36-38 ==	== 39-44 ==	== 45-50 ==
101							

2. Zusammenarbeit mit Kollektiven des künstlerischen Volksschaffens und Konzerthörern, Konzertanrechte

LK-Nr.	Instrumentalensemble	Chöre	Konzerte, die mit diesen Chören und Instrumentalensembles stattfanden	Orchestermitglieder, die ständig mit diesen Chören und Instrumentalensembles zusammenarbeiten	Zusammenarbeit mit Konzerthörern			
					Einführungsvorträge	Teilnehmer an Einführungsvorträgen	Besucherausprachen	Teilnehmer an Besucherausprachen
Anzahl								
0	1	2	3	4	5	6	7	8
21-23	== 24-26 ==	== 27-29 ==	== 30-32 ==	== 33-35 ==	== 36-38 ==	== 39-44 ==	== 45-50 ==	== 51-55 ==
102								

noch 2. Konzertanrechte

Einzelanrechte	Betriebs- und Gruppenanrechte
Personen	
9	10
== 56-60 ==	== 61-66 ==



3. Konzertveranstaltungen staatl. Orchester und deren Besucher (1. 1. bis 31. 12.)

LK-Nr.	Bezirk	Konzertveranstaltungen					Konzertbesucher					aus Spalte 6		Sonsige Konzerte
		Ist (Summe der Spalten 2 bis 5)	davon				Ist (Summe der Spalten 7 bis 10)	davon				im freien Kartenverkauf	Anzahl	
			Sinfonie-	Kammer-	Kinder- u. Jugend-	Unterhaltungsg.		Sinfonie-	Kammer-	Kinder- u. Jugend-	Unterhaltungsg.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
0		24-26	27-29	30-32	33-35	36-38	39-44	45-50	51-55	56-60	61-66	67-72	73-76	
2123		Veranstaltungen in der DDR insg. (Summe der Zeilen 202 bis 216)												
201	Hauptstadt Berlin													
202	Cottbus													
203	Dresden													
204	Erfurt													
205	Frankfurt													
206	Gera													
207	Halle													
208	Karl-Marx-Stadt													
209	Leipzig													
210	Magdeburg													
211	Neubrandenburg													
212	Potsdam													
213	Rostock													
214	Schwerin													
215	Suhl													
216														
217	aus Zeile 201 sind 2000 Einwohner													
218	Gastspiele im sozialistischen Ausland													
219	Gastspiele im nichtsozialistischen Ausland													
220	Teilmitwirkungen													



Erläuterungen  
zur Berichterstattung über staatliche Orchester  
und Konzerte

1. Allgemeine Charakteristik

1.1. Periodizität

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich.

Als Berichtszeitraum gilt jeweils die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. des Berichtsjahres.

Stichtag ist der 31. 12.

1.2. Erhebungsunterlagen

Die Berichterstattung über die staatlichen Orchester und Konzerte wird auf dem Berichtsbogen 834 durchgeführt.

1.3. Berichtspflichtigenkreis

Berichtspflichtig sind alle staatlichen Orchester.

Dazu gehören:

- Selbständige Orchester Gruppe A und B  
(Sinfonieorchester, Philharmonien)
- selbständige Orchester Gruppe C  
(Sinfonieorchester, Konzertorchester, Tanz- und Unterhaltungsorchester, Kurorchester, Blasorchester)
- Theaterorchester  
(einschließlich Orchester für Operette, Musical, Varieté, auch wenn sie nur gelegentlich Konzerte geben)
- Orchester des Staatlichen Komitees für Rundfunk
- Orchester der staatlichen Ensembles

#### 1.4. Abgabe der Berichtsbogen

Der Berichtsbogen ist in 5facher Ausfertigung bis zu dem von der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festgelegten Termin auszufüllen und zu übergeben.

#### Verteiler:

- 3 Exemplare an die Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (darunter das Original)
- 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur
- 1 Exemplar verbleibt beim Berichtspflichtigen.

### 2. Erläuterungen

#### 2.1. Abschnitt 0 - Allgemeine Angaben

Es ist darauf zu achten, daß die genaue Anschrift des staatlichen Orchesters, die Telefon- u. Apparat-Nr. sowie der verantwortliche Bearbeiter ordnungsgemäß eingetragen werden.

Die Orchester werden entsprechend der vom Ministerium für Kultur festgelegten Zuordnung in den Zeilen 03-07 mit "1" signiert. (Kreuze, Buchstaben oder Orchester-Namen sind nicht zulässig). Die Zählnummer (Lsp. 7-8) und der Bezirk/Kreis (Lsp. 9-12) werden von der Bezirksstelle der SZS eingetragen.

#### Abschnitt 1

##### Spalte 1 - Kammermusikgruppen

Unter Kammermusikgruppen werden Gruppen von Musikern des meldenden Orchesters verstanden, die in variabler Besetzung vom Trio bis zum Nonett oder als Kammerorchester in Erscheinung treten.

Werden keine Konzertveranstaltungen ausgewiesen (wie z. B. bei einigen Theaterorchestern), ist eine 0 einzutragen.

##### Spalte 2 - Gesellschaftliche Einsätze

Unter gesellschaftlichen Einsätzen werden unbezahlte und nicht im Plan der Aufgaben enthaltene Konzertveranstaltungen verstanden.

Sind gesellschaftliche Einsätze, wie z. B. Rentner-  
abende u. a., im Plan der Aufgaben enthalten, dann  
werden diese im Abschnitt 3, Spalte 3 --Veranstaltungen--  
und in Spalte 8 --Besucher-- abgerechnet. Neben-  
berufliche Einsätze, die nicht im Plan der Aufgaben  
enthalten sind, (z. B. honorierte Einsätze der Kammer-  
ensembles im Rahmen von Veranstaltungen der KGD), wer-  
den statistisch hier nicht erfaßt.

#### Spalte 3 - Theateraufführungen

Es ist die Gesamtzahl der durchgeführten Theaterauf-  
führungen einzutragen, zu denen das Orchester live  
spielte. Es spielt dabei keine Rolle, ob an den Auf-  
führungen das gesamte Orchester oder nur ein Teil der  
Orchestermitglieder beteiligt war.

Die Leistungen der Kammermusikgruppen sind hier nicht  
auszuweisen.

#### Spalte 6 und 7 - Jugendklubs

Es werden nur die Jugendklubs ausgewiesen, bei denen  
die entsprechenden Orchester die Rechtsträger sind.

### Abschnitt 2

#### Spalten 5 bis 8

- In diesen Spalten werden Einführungsvorträge, Besucher-  
aussprachen und deren Teilnehmer ausgewiesen.

Einführungsvorträge sind Zusammenkünfte mit Konzerthö-  
rern und Musikinteressenten, in denen Werke für die  
kommenden Konzerte erläutert werden.

Besucheraussprachen sind Zusammenkünfte mit Konzerthö-  
rern oder musikinteressierten Personen, in denen über  
künftige oder stattgefundene Konzerte im Sinne der Pla-  
nung bzw. Auswertung diskutiert wird.

## Spalten 9 und 10

### - Konzertanrechte

Hier ist die Anzahl der Personen einzutragen, die per 31. 12. des Berichtsjahres ein Konzertanrecht für die entsprechenden Orchester abgeschlossen haben. Es ist nach den angeführten Anrechtskarten zu unterscheiden. Bei Betriebs- und Gruppenanrechten ist darauf zu achten, daß die Zahl der Personen, die ein Anrecht erworben haben, und nicht die Zahl der Betriebe, mit denen Anrechte abgeschlossen wurden, auszuweisen ist.

## Abschnitt 3

Es sind alle gemäß Plan und darüber hinaus veranstalteten Konzerte, die im Berichtszeitraum von den meldenden Orchestern bzw. ihren Kammermusikgruppen durchgeführt wurden, entsprechend den Vorspalten einzutragen.

Es ist darauf zu achten, daß Teilmitwirkungen in der Zeile 220 gesondert auszuweisen sind.

Nicht auszuweisen sind Konzerte, die im eigenen Theater bzw. Orchestersaal von fremden Orchestern oder Kammermusikgruppen veranstaltet wurden.

Spalte 1 - Ist der Konzertveranstaltungen

Summe der Spalten 2 bis 5

## Spalten 2 und 7

### - Sinfoniekonzerte

Zu den Sinfoniekonzerten gehören auch Chor- und Opernkonzerte

## Spalten 3 und 8

### - Kammerkonzerte

Zu den Kammerkonzerten gehören Konzerte der Kammerorchester bzw. Kammermusikgruppen.

Dabei ist darauf zu achten, daß nur Konzertveranstaltungen ohne Mitwirkung des gesamten Orchesters aufgeführt werden. Hier sind auch Liederabende, die insbesondere zu Musikfestspielen stattfinden, zu erfassen, sofern sie hauptsächlich durch Künstler der eigenen Einrichtung gestaltet werden.

#### Spalten 4 und 9

##### - Kinder- und Jugendkonzerte

Hier sind die Konzertveranstaltungen und deren Besucher einzutragen, die mit staatlicher Förderung speziell für Vorschulkinder, Schüler, Jugendliche und Lehrlinge von den staatlichen Orchestern bzw. ihren Kammermusikgruppen in Zusammenarbeit mit den Organen der Volksbildung durchgeführt werden.

#### Spalten 5 und 10

##### - Unterhaltungskonzerte

Zu den Unterhaltungskonzerten gehören auch Konzerte, in denen vorwiegend Musik aus Operetten und Musicals gespielt wird.

#### Spalte 6 - Ist der Konzertbesucher

Hier werden die anhand der ausgegebenen Eintrittskarten bzw. durch andere Formen des Nachweises festgestellten Zahlen der Besucher von Konzertveranstaltungen der staatlichen Orchester bzw. Kammermusikgruppen in der DDR eingetragen.

Konzertbesucher der Gastspiele der Orchester im Ausland werden in den Zeilen 218 und 219 gesondert ausgewiesen. Werden keine Konzertbesucher ausgewiesen (wie z. B. bei einigen Theaterorchestern), ist eine 0 einzutragen.

#### Spalte 11- Besucher im freien Kartenverkauf

Von den Konzertbesuchern insgesamt (Spalte 6) werden die Besucher im freien Kartenverkauf ausgewiesen.

Diese Zahl ist im Zusammenhang mit den Angaben im Abschnitt 2 - Konzertanrechte - zu ermitteln, d. h., sie ergibt sich aus der Gesamtzahl der Besucher abzüglich derjenigen Besucher, die über den Abschluß eines Orchesterkonzertanrechtes an den Konzerten teilnahmen.

Spalte 11  $\leq$  Spalte 6

**Spalte 12 - Sonstige Konzerte**

Hier ist die Anzahl der Konzerte des Orchesters einzutragen, für die keine Besucher ausgewiesen werden. Dazu zählen Konzerte, in denen der Klangkörper als Orchester mitwirkt, aber die Zahl der Besucher nicht ermittelt werden kann (z. B. besucheroffene Freilichtkonzerte, Fest-, Betriebs- oder Jubiläumskonzerte ohne die Möglichkeit des Besuchernachweises, gesellschaftliche Einsätze des Orchesters).

Alle Konzerte, für die Besucher ausgewiesen werden, sind in den Spalten Sinfonie-, Kammer-, Kinder- und Jugend- oder Unterhaltungskonzerte einzuordnen. Nicht aufzunehmen sind Konzerte, die in nebenberuflicher Tätigkeit durchgeführt wurden.

Die in Spalte 12 aufgeführten Konzerte sind in den Spalten 1 bis 5 nicht enthalten.

**Zeile 201 - Veranstaltungen in der DDR**

Es werden alle Konzertveranstaltungen des meldenden Orchesters eingetragen, die innerhalb des Territoriums der DDR durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen sind bezirklich zu untergliedern nach dem Ort, in dem sie stattgefunden haben.

Zeile 201 = Summe der Zeilen 202 bis 216

**Zeile 217 - Konzerte in landwirtschaftlichen Betrieben und Einrichtungen**

Hier sind alle Konzertveranstaltungen von staatlichen Orchestern in landwirtschaftlichen Betrieben, z. B. in KAP, LPG, VEG, Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben usw., sowie sämtliche Konzerte in Gemeinden unter 2000 Einwohnern einzutragen.

**Zeilen 218 und 219****- Gastspiele im Ausland**

In dieser Zeile sind die Konzertveranstaltungen von staatlichen Orchestern anzugeben, die auf Konzertreisen außerhalb der DDR durchgeführt wurden.

**Zeile 220 - Teilmitwirkungen**

Unter Teilmitwirkungen sind die Mitwirkungen von Orchestern bzw. Orchestergruppen oder Kammermusikgruppen bei Veranstaltungen, die als Zweck nicht allein das Musik- oder Konzerterlebnis haben, zu verstehen.

- Z. B. - Teilnahme an Festveranstaltungen (Jugendweihe, Namensgebung)
- musikalisch-literarische Veranstaltungen
- Auszeichnungsveranstaltungen

Berlin, Juni 1986



**Erhebungsunterlagen  
Berichterstattungen über Film, Rundfunk und Fernsehen**







C. Anzahl der Filmvorführungsstätten, Plätze, Vorstellungen und Besucher

		Anzahl der				
		Film- vorführungs- stätten	Plätze	Vorstellungen	Filmbesucher	
					Plan	Ist
0		1	2	3	4	5
1	Filmvorführungsstätten insgesamt (Zeilen 2 + 4 bis 9)		—			
2	Filmtheater					
3	dar. Kinocafe					
4	Spielstätten mit festinstallierter Filmwiedergabetechnik					
5	Spielstätten mit nicht festinstallierter Filmwiedergabetechnik		—			
6	Freilichtspielstätten		—			
7	Zeitkino (Zeitplane)					
8	Sommertino (Alu-Eindeckung)					
9	sonstige Filmvorführungsstätten		—		—	
10	Ur- u. Erstaufführungstheater (einschl. 70 mm Filmtheater) - Bedeutungsgruppe Ia -					
11	Studiofilmtheater - Bedeutungsgruppe Ib -					
12	Zeitkino					
13	Kinder- und Jugendfilmtheater					
14	Kinovisionsbar		—	—	—	—
15	Klubkino					
16	Freilichtbühne					
17	Vorführungsstätten mit 70 mm Filmwiedergabe		—	—	—	—
18	Großtonfilmwagen		—	—	—	—



gültig ab 1.1.1987

**E r l ä u t e r u n g e n**  
**zur Berichterstattung der Bezirksfilmdirektionen**

**1. Allgemeine Charakteristik**

**1.1. Periodizität**

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich.  
Als Berichtszeitraum gilt jeweils die Zeit vom 1.1. bis 31.12.  
Stichtag der Berichterstattung ist der 31.12.

**1.2. Erhebungsunterlagen**

Die Berichterstattung der Bezirksfilmdirektionen wird  
auf dem Formblatt 831-5j durchgeführt.

**1.3. Berichtspflichtigenkreis**

Berichtspflichtig sind alle Bezirksfilmdirektionen.

**1.4. Abgabe der Berichtsbogen**

Der Berichtsbogen ist bis zum 31. Werktag nach Stichtag an  
folgende Empfänger zu übergeben:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| - Bezirksstelle der Staatlichen Zentralver-<br>waltung für Statistik | 2fach (darunter<br>das Original) |
| - Rat des Bezirkes - Abt. Kultur -                                   | 1fach                            |
| - Ministerium für Kultur - HV Film -                                 | 1fach                            |

**2. Erläuterungen**

**2.1. Allgemeine Angaben**

Es ist darauf zu achten, daß die genaue Anschrift der Bezirks-  
filmdirektion, die Telefon- und App.-Nr. sowie der verantwort-  
liche Bearbeiter ordnungsgemäß eingetragen werden.

2.2. Abschnitt C - Anzahl der Filmvorführungsstätten, Plätze, Vorstellungen und deren Besucher

Zeile 1 - Filmvorführungsstätten

Die Angaben der Zeile 1 in den Spalten 1, 3 und 5 müssen die Summe der Angaben der Zeilen 2 und 4 bis 9 ergeben.

Die Anzahl der geplanten Besucher Spalte 4 muß mit dem Plan der Aufgaben übereinstimmen (siehe Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 5/1977 und Nr. 3/1981).

Es ist darauf zu achten, daß die Vorstellungen (Zeile 1, Spalte 3) und die Besucher (Zeile 1, Spalte 5) mit den Angaben vom Progreß Filmverleih übereinstimmen (Abstimmung erforderlich).

Zeile 2 - Filmtheater

Zweckbau mit stationärer Anlage und fester Bestuhlung

Zeile 3 - Kinocafé

Kulturelle und zugleich gastronomische Einrichtung, in der ständig Filme zur Aufführung kommen und zugleich eine gastronomische Betreuung des Publikums erfolgt.

Zeile 4 - Spielstellen mit einer ständig festinstallierten Filmwiedergabetechnik, unabhängig davon, ob es sich um eine stationäre Anlage oder um eine festeingebaute transportable Apparatur handelt. Die Bestuhlung kann fest oder beweglich sein.

Zeile 5 - Spielstellen mit nicht festinstallierter Filmwiedergabetechnik.

Versammlungsstätte mit regelmäßiger Bespielung durch die Lichtspielbetriebe, die über keine festinstallierte Filmwiedergabetechnik verfügen und nur mittels beweglicher Apparatur bespielt werden.

**Zeile 6 - Freilichtspielstätten**

Hierunter sind sämtliche Spielstätten unter freiem Himmel zu erfassen. Dazu zählen neben den Freilichtbühnen auch Spielstellen, die nicht den qualitativen Anforderungen einer Freilichtbühne entsprechen.

**Zeile 7 - Zeltkino**

Zweckentsprechend eingerichtetes Zelt mit technischer und baulicher Ausrüstung zur Vorführung von Filmen.

**Zeile 8 - Sommerkino**

Zweckentsprechend eingerichtetes Objekt mit Leichtmetallverkleidung oder in Metall-Leichtbauweise errichtet. Es ist mit technischen und baulichen Ausrüstungen zur Vorführung von Filmen ausgestattet.

**Zeile 9 - sonstige Filmvorführungsstätten**

Hierunter sind alle Filmvorführungsstätten auszuweisen, die in Ausnahmefällen in den Zeilen 2 - 8 nicht einzuordnen sind.

**Zeile 10 - Ur- und Erstaufführungstheater (einschl. Filmtheater für 70-mm-Film) - Bedeutungsgruppe Ia -**

Für den Bezirk niveau- und spielplanbestimmende Filmtheater.

**Zeile 11 - Studiofilmtheater - Bedeutungsgruppe Ib -**

Spezielle Einrichtungen des Lichtspielwesens, die sich besonders auf die Verbreitung des künstlerisch anspruchsvollen Films der Vergangenheit und Gegenwart orientieren.

Sie sind Zentrum der Filmklubbewegung in ihrem Territorium.

**Zeile 14 - Kinovisionsbar**

Ein vom Zuschauerraum durch eine Glaswand abgetrennter Teil, in dem die Besucher gastronomisch betreut werden.

**Zeile 15 - Klubkinos**

Sind kleine, spezifische Filmvorführungsstätten, die die Möglichkeit eines ausgewählten Filmprogramms und der Gesprächsführung bieten.

**Zeile 16 - Freilichtbühnen**

Versammlungsstätten in Freien mit technischer und baulicher Ausrüstung zur Vorführung von Filmen mit stationärer oder beweglicher Filmwiedergabetechnik. Qualitative Anforderungen einer Freilichtbühne gegenüber anderen Freilichtspielstätten sind die festinstallierte Bühne, Sitzbänke und Beschallung.

Die Zahlenangaben über Freilichtbühnen sind Darunterpositionen der Zeile 6 - Freilichtspielstätten. Abschnitt C, Zeile 6  $\geq$  Zeile 16.

(571) Ag 108/1759/81-4.6/0,25





**D. Anzahl der Vorstellungen und Besucher nach Bezirken für das Berichtsjahr  
(nur am Jahresende auszufüllen)**

Bezirk	Insgesamt	davon			
		in etablierten Kinostätten	Landfilm (Spielstätten)	bei Freischilf- veranstaltungen	bei sonstigen Veranstaltungen
0	1	2	3	4	5

**Anzahl der Vorstellungen**

<b>DDR insgesamt</b>					
Hauptstadt Berlin					
Rostock					
Schwerin					
Neubrandenburg					
Potsdam					
Frankfurt					
Cottbus					
Magdeburg					
Halle					
Erfurt					
Gera					
Suhl					
Dresden					
Leipzig					
Karl-Marx-Stadt					

**Anzahl der Besucher**

<b>DDR insgesamt</b>					
Hauptstadt Berlin					
Rostock					
Schwerin					
Neubrandenburg					
Potsdam					
Frankfurt					
Cottbus					
Magdeburg					
Halle					
Erfurt					
Gera					
Suhl					
Dresden					
Leipzig					
Karl-Marx-Stadt					

1	KK	3	Verlags-Nr.	6	Beleg-Nr.
5	1				
Satzart					
Druckverfahren					
Einbandart					
Format					
Druckerei					
Herstellzeit in Tagen		18	Norm	21	Ist
Fondsverbrauch gesamt in t/netto		24			
darunter holzfreies Papier		30			
Kunstdruckpapier		36			

**Produktionsmeldung**  
 (Vordruck Nr. S. 1) **A**  
 in 4facher Ausfertigung (Exempl. A-D)  
 bis zum 4. Arbeitstag  
 des folgenden Monats einzureichen an  
**Ministerrat**  
 der Deutschen Demokratischen Republik  
**Ministerium für Kultur**  
 Hauptverwaltung Verlage u. Buchhandel  
 Clara-Zetkin-Straße 90  
 Berlin  
 1086

Unterschrift und Stempel

Verlag

Autor

Land

Titel/Auflagenexport

Herausgeber

Übersetzer/Illustrator

Auflage insgesamt

Lfd. Nr./Monat/Jahr Themenplan-Nr.

wieviele Auflage	46
Seitenzahl	48
Verlagsbogen je Exemplar	52
Auflage	56
EVP einzeln in M	62
EVP gesamt in TM	68
LSV-Nr.	73
Veröffentl.-Sprache	77
übersetzt aus dem	79

Unterschrift Hauptbuchhalter

Vordruck S 1 - Ag 310/88, DDR, B 1534 (3423) III, 4/1



### 1. Sendestunden des Fernsehens der DDR

Sendezeiten		Anzahl der Sendestunden				
		I. Programm	II. Programm	I. und II. Programm insgesamt	darunter I. und II. Programm in Farbe	
0		1	2	3	4	
1	Sendestunden insgesamt (Zeilen 3 bis 11)					
2	darunter: in Farbe				—	
von Zeile 1	3 Informationspolit. Sendungen					
	4 Fernsehpublizistik					
	5 Sportsendungen					
	6 Bildungsprogramme					
	7 Fernseh-dramatik					
	8 Unterhaltungsprogramme					
	9 Kinderprogramme					
	10 Jugendprogramme					
	11 Sonstiges					
	12 Eigenproduktion					
	13 Auftragsprod. des Fernsehens der DDR					
	14 Programmaustausch					
	15 Wiederholungsprogramme					
	16	Erstsendungen insgesamt				
	17	darunter: in Farbe				

### 2. Öffentliche Veranstaltungen

Anzahl der öffentl. Veranstaltungen	Besucher in öffentl. Veranstaltungen
1	2

### 3. Empfangsgenehmigungen

Anzahl der Empfangsgenehmigungen	
I. Programm	II. Programm
1	2

Vorlagetermin:

**0. Allgemeine Angaben**

			Lsp.	
Anschrift:	01	Betriebsnummer	—	1-8
	02	Bezirk/Kreis		9-12
	03	Zahlnummer		—
	04	Eigentumsform		—
	05	Wirtschaftsleitendes Organ	5720	—
Fernamt:	Nr.:	06	Wirtschaftsgruppe	—
Verantw. Bearbeiter:	App-Nr.:	07	—	—
Verteiler: In einfacher Ausfertigung an - die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik Abt. Bw. Versorgung der Bevölkerung - die Staatliche Plankommission, Abt. ÖW, Kultur, Gesundheitswesen, Sektor Kultur	08	—	—	—
	09	—	—	—
	10	Kartenkennzeichen	—	78-80

**Erläuterungen**

**I. Berichtsunterlagen**

Die Berichterstattung erfolgt auf dem Formblatt 839-1.

**II. Periodizität**

Die Berichterstattung wird einmal jährlich mit dem Stichtag 31. 12. durchgeführt.

**III. Berichtszeitraum**

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr, also der Zeitraum vom 1. 1. bis 31. 12. des jeweiligen Berichtsjahres.

**IV. Inhalt der Berichterstattung**

Die Rundfunkstatistik soll einen Überblick vermitteln über die Sendungen des Rundfunks der Deutschen Demokratischen Republik und gleichzeitig über die Entwicklung einiger wichtiger Kennziffern Auskunft geben.

Um einen Überblick in die Struktur der Rundfunksendungen zu erhalten, sind die Sendestunden entsprechend der im Formblatt angegebenen Sendearten zu untergliedern.

**V. Berichtspflichtige und Abgabetermin**

Berichtspflichtig sind:

Alle Rundfunksender des Staatlichen Komitees für Rundfunk der DDR

Das Formblatt 839-1 ist in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Davon sind zwei Exemplare bis zu dem im Formblatt genannten Termin dem Staatlichen Komitee für Rundfunk zu übergeben. Ein Exemplar des Berichtsbogens verbleibt beim Berichtspflichtigen.

Der Abgabetermin der DDR Ergebnisse ist der 16. 2. des Folgejahres.

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt bestätigen:

Ort: Datum

Verantw. Bearbeiter

Hauptbuchhalter

Verantw. Leiter

### 1. Sendestunden

Sendezeiten		Anzahl der Sendestunden
1	Sendestunden insgesamt (Zeile 4 und 12)	
2	von Zeile 1 Stereosendungen selbstgestaltete und redaktionell bearbeitete Sendungen	
3		
4	Wortsendungen insgesamt (Zeile 5 bis 11)	
5	davon Aktuell-politische Sendungen (ohne Nachrichten) Nachrichtendienste Kinder- und Jugendsendungen Wirtschaftspolitische Sendungen Kulturpolitische und Unterhaltungssendungen (ohne Hörspiele) Hörspiele Sportsendungen	
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12	Musiksendungen insgesamt (Zeile 13 bis 17)	
13	davon Ernste Musik Unterhaltungsmusik Tanzmusik Volksmusik Kinder- Jugendmusik	
14		
15		
16		
17		

### Öffentliche Veranstaltungen

1	Anzahl der Konzerte	
2	Anzahl der Besucher in Konzerten	
3	Anzahl der sonstigen öffentlichen Veranstaltungen und Sendungen	

### 3. Rundfunkteilnehmer

1	Anzahl der Rundfunksender	
2	Anzahl der Rundfunkempfangsgenehmigungen	

**Erhebungsunterlagen**  
**Berichterstattung über Musikschulen und Musikunterrichtskabinette**



Ministerrat der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Kultur

Berichtsjahr 19\_\_

**Berichterstattung über die Musikschulen  
und Musikunterrichtskabinette**

**Registriervermerk:**  
Registriert als jährliche fachliche  
Berichterstattung unter der  
Reg.-Nr. 3400/2/023  
am 29.12.1988  
Befristet bis zum 31.12.90  
Staatliche Zentralverwaltung  
für Statistik

Vorlagetermin: 15.9.19\_\_

Berichtszeitraum: 1.9.19\_\_ bis 31.8.19\_\_

Stichtag: 31.8.19\_\_

**A. Allgemeine Angaben**

Name und Anschrift der berichtspflichtigen Einrichtung:		Verteiler:
Fernamt: _____ Nr.: _____		1 Exemplar an die Bezirks- musikschule (Original)
Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____		1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur
		1 Exemplar verbleibt beim Berichtspflichtigen

**B. Schülerzahl und Übergänge in weiterführende Bildungseinrichtungen**

Fachgebiet	Anzahl der Schüler		von Spalte 2 sind	
	Plan	Ist am 31.8.	Arbeiter und Bauern bzw. deren Kinder	Übergänge in die Berufsausbildung
0	1	2	3	4
1 Gesamt (Zeile 2-5)				
2 Musik				
3 davon Tanz				
4 bildende Kunst				
5 sonstige Fachgebiete				

**C. Prüfungen und Abgänge von Schülern**

Fachgebiet	abgelegte Abschlußprüfungen		Abgänge von Schülern			
	Grundstufe	Oberstufe	insgesamt	darunter		
0	1	2	3	aus d. Probejahr	mit Abschluß	Fluktuation
				4	5	6
1 Gesamt (Zeile 2-4)						
2 Musik ohne TUM						
3 davon Tanz- und Unterhaltungsmusik						
4 übrige Fachgebiete						

**D. Wirksamkeit der Absolventen**

Tätigkeit nach Abschluß der Ausbildung	Anzahl der Schüler
0	1
1 Im Rahmen der Musikschulen	
2 In Kollektiven des künstl. Volksschaffens	
3 In Kollektiven der Oberschulen	

**E. Klassen, Kurse, Lehrgänge**

	Anzahl der Schüler
0	1
1 Schüler in Klassen, Kursen und Lehrgängen ohne Einzelunterricht nach Hauptfachlehrplänen	

**F. Schüler im Fachgebiet Musik**

		davon im Fach												
		insgesamt (Sp. 2-13)	Violini: Viola	Cello/ Kontra-Baß	Holzblas- instrument	Blechblas- instrument	Schlag- zeug	Gesang	Klavier	Blockflöte	Bund- instrument	Akkordeon	sonstige	Tanzmusik
0		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Schüler im 1. Hauptfach													
2	Schüler im 2. Hauptfach													
3	Arbeiter- und Bauernkinder													
4	weiblich													
5	Kinder im Vorschulalter													
6	Schüler mit 2 Hauptfachstunden													
7	in der Oberstufe													
8	Förderschüler													

**G. Berufstätige insgesamt und Lehrkräfte**

Berufstätige	Plan	Ist am 30.6.	von Sp. 3 u. 4 sind											
			hauptamtlich				nebenamtlich beschäftigt							
			vollbe- schäf- tigt	Pers.	VbE <sup>1)</sup>	Pers.	VbE <sup>1)</sup>	teil- beschäftigt	Pers.	VbE <sup>1)</sup>	Pers.	VbE <sup>1)</sup>		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1	insgesamt													
2	darunter: Lehrkräfte													

1) VbE mit einer Dezimale

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Erläuterungen bestätigen:

Ort/Datum

Verantwortlicher Bearbeiter

Direktor der Musikschule bzw.  
Leiter des Musik-  
unterrichtsabteils

Rat d. Kreises bzw. d. Bezirks-  
Abteilung Kultur

**H. Einstellung und Abgang hauptamtlicher Lehrkräfte**

		insgesamt	
		Pers.	VbE <sup>1)</sup>
1	Einstellungen gesamt (Zeilen 2-7)	0	2
2	Absolventen der HS für Musik		
3	Lehrkräfte anderer Musikschulen		
4	aus Orchestern und Theatern		
5	aus Volkshochschuleeinrichtungen		
6	aus sonstigen Einrichtungen		
7	aus freiberuflicher Tätigkeit		
8	Abgänge gesamt (Zeilen 9-14)		
9	Ruhestand		
10	andere Musikschulen		
11	Orchester und Theater		
12	Volkshochschuleeinrichtungen		
13	sonstige Einrichtungen		
14	freiberufliche Tätigkeit		

Erläuterungen  
zur Berichterstattung über die Musikschulen  
und Musikunterrichtskabinette

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Periodizität

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich. Als Berichtszeitraum gilt jeweils die Zeit vom 1.9. des Vorjahres bis 31.8. des Berichtsjahres, also ein Schuljahr. Stichtag ist - mit Ausnahme der Abschnitte D und F - der 31.8. des Berichtsjahres.

1.2. Erhebungsunterlagen

Die Berichterstattung wird auf dem vorgesehenen Formblatt durchgeführt; alle Angaben erfolgen in Ziffern, verbale Zusätze sind nicht möglich. Notwendige Erläuterungen zu den Zahlenangaben sind in die Schuljahresanalysen einzubeziehen, die Bestandteil der Fachberichterstattung ist.

1.3. Kreis der Berichtspflichtigen

Berichtspflichtig sind alle Musikschulen einschließlich der Bezirksmusikschulen der DDR und alle Musikunterrichtskabinette. Der Berichtsbogen jeder Musikschule enthält auch alle Angaben für die zugehörigen Außenstellen und Stützpunkte, einschließlich derjenigen, die in einem anderen Kreis liegen als die Hauptstelle.

1.4. Versand und Einzug der Berichtsbogen

Die Berichtsbogen werden den Bezirksmusikschulen vom Ministerium für Kultur zugestellt. Für die Weiterleitung an die Berichtspflichtigen und den Einzug sind die Bezirksmusikschulen verantwortlich.

1.5. Abgabe der Berichtsbogen

Der Berichtsbogen ist vom Berichtspflichtigen in 3facher Ausfertigung bis zum 15.9. auszufüllen. Das Original ist der Bezirksmusikschule zu übergeben. 1 Exemplar erhält das übergeordnete staatliche Organ (Abt. Kultur), 1 Exemplar verbleibt beim Berichtspflichtigen.

1.6. Prüfung und Auswertung

Die Bezirksmusikschulen prüfen die Vollständigkeit der eingegangenen Berichtsbogen sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Ggf. sind Rücksprachen mit den Berichtspflichtigen zu führen.

Die Bezirksmusikschulen fassen bis 15.10. die Angaben aller Berichtspflichtigen ihres Bezirkes zusammen. Die Bezirkswerte sind auf dem Formblatt - getrennt nach Musikschulen und Musikunterrichtskabinetten - jeweils in 3facher Ausfertigung anzugeben. Die Bezirksübersichten sollen in Abschnitt A die Namen aller erfaßten Einrichtungen enthalten.

1 Exemplar erhält das Ministerium für Kultur, Abt. Musik

1 Exemplar ist der Abt. Kultur des Rates des Bezirkes zuzustellen

1 Exemplar verbleibt in der Bezirksmusikschule.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Abschnitt A: Allgemeine Angaben

Es ist darauf zu achten, daß die genaue Anschrift des Berichtspflichtigen, die Telefon- und Apparat-Nr. sowie der verantwortliche Bearbeiter ordnungsgemäß angegeben werden.

### 2.2. Abschnitt B: Schülerzahl

Spalte 1, Zeilen 3 bis 5

- Erfasst werden alle Schüler, die am Stichtag als Schüler geführt werden, auch wenn sie mit Ablauf des Schuljahres, also mit dem Stichtag den Unterricht beenden.

Zeile 2

- In Spalte 1 wird die Summe der Spalten 2 und 3 angegeben. Spalte 2 erfaßt nur Schüler, die Einzel- oder Gruppenunterricht in einem Hauptfach erhalten; neben den Instrumentalfächern und Gesang kann dies auch Dirigieren, Komposition u.a. sein.

In Spalte 3 ist die Gesamtzahl der Schüler auszuweisen, die im Berichtszeitraum an Kursen oder Lehrgängen, am Unterricht in Vorschul-, Vorbereitungs- und Auswahlklassen oder nur an Chorsingen oder Ensemblespiel mindestens 4 Monate lang teilgenommen haben, aber keinen regulären Hauptfachunterricht erhielten.

### 2.3. Abschnitt C: Prüfungen und Abgänge von Schülern

Spalte 1 und 2

- Hier sind alle Schüler anzugeben, die einen Grund- oder Oberstufenabschluß im Berichtszeitraum erworben haben.

Schüler, die nach den Fachlehrplänen für Tanzmusikklassen die Grund- oder Mittelstufe abgeschlossen haben, sind in Spalte 1, Abschlüsse der Ober- und Sonderstufe in Spalte 2 auszuweisen.

Spalte 3

- Als Abgänger rechnen alle Schüler, die regulären Hauptfachunterricht erhielten - auch Schüler des 1. Unterrichtsjahres (Probekjahr) - und die Ausbildung im Berichtszeitraum beenden oder abbrechen - auch diejenigen, die zum Musikstudium oder in eine andere fachbezogene Berufsausbildung übergehen.

Nicht zu zählen sind Abgänge von

- Schülern in Auswahlklassen oder im instrumentalen Probeunterricht
- Lehrgangsteilnehmern
- Kindern aus Vorschulklassen

Spalte 4

- Abgänger mit Grundstufen- oder Oberstufenabschluß; Abgänger der Tanzmusikklassen, die entsprechend dem Lehrplan zumindest die Grundstufe abgeschlossen haben; Lehrgangabsolventen, wenn sie den Grund- bzw. Oberstufenabschluß eines Hauptfaches besitzen.

Spalte 5

- Erfasst werden alle Schüler, die mit Ablauf des Schuljahres die Musikschule verlassen und im folgenden Schuljahr eine auf dem Musikschulbesuch basierende Ausbildung bzw. Berufsausbildung beginnen oder direkt in den Beruf als Musiker bzw. Musikpädagoge gehen; es ist die Summe der Übergänge anzugeben, die in der Schuljahresanalyse detailliert aufgeführt werden.

2.4. Abschnitt D: Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben sind für das Haushaltsjahr 1989, also abweichend von dem Stichtag der Berichterstattung, anzugeben. Von den Einnahmen sind die Unterrichtsgebühren als Darunterposition in Spalte 2, von den Ausgaben die Personalkosten einschließlich lohnabhängiger Fonds in Spalte 4 gesondert auszuweisen. Angaben in Tausend Mark (TM) mit einer Dezimale.

2.5. Abschnitt E: Schüler im Fachgebiet Musik

Spalte 1

- Die Angaben in dem schraffierten Feld müssen mit denen im gleichartig schraffierten in Abschnitt B, Zeile 2 übereinstimmen.

Zeile 1

- Hier werden alle Schüler des Fachgebietes Musik nach ihrem 1. Hauptfach erfasst. Schüler, die nach den Tanzmusiklehrplänen unterrichtet werden, sind unabhängig vom Hauptfach in Spalte 13 aufzuführen.

Zeile 2

- Schüler, die in zwei oder mehr Hauptfächern Unterricht erhalten, werden hier im 2. bzw. 3. Fach noch einmal ausgewiesen.

Zeile 3

- Hier sollen alle Schüler gezählt werden, die als Fördermaßnahme eine zweite Hauptfachstunde erhalten, unabhängig vom Unterrichtsjahr und der Ausbildungsstufe.

Zeile 5

- Kinder im Vorschulalter sind nur anzugeben, soweit sie regulären Instrumentalunterricht erhalten.

2.6. Abschnitt F: Berufstätige insgesamt und Lehrkräfte

Spalten 1 und 2

- Hier ist die Besetzung mit Arbeitskräften am 30.6.1990 auszuweisen. Sie ergibt sich bei Personen (Sp. 1) aus der Addition der Spalten 3, 4 und 6; bei den VbE (Sp. 2) aus der Addition der Spalten 3, 5 und 7.

Spalten 3 bis 7

- Hauptamtlich vollbeschäftigte Berufstätige sind diejenigen, die mit der gesetzlichen wöchentlichen Arbeitszeit bzw. Pflichtstundenzahl tätig sind. Hauptamtlich teilbeschäftigte Werkstätige haben einen Arbeitsvertrag, arbeiten aber verkürzt. Nebenamtliche Lehrkräfte sind durch einen Honorarvertrag an die Musikschule gebunden. Bei den übrigen Beschäftigten ist ein nebenamtliches Beschäftigungsverhältnis nicht möglich.



Erhebungsunterlagen  
Berichterstattung über zoologische Gärten und Heimattiergärten



Vorlagetermin bis: WT  
nach Stichtag

0. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):     Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____  Verteiler: - Original und 1. Durchschrift an Kreisstelle der Staatl. Zentralverwaltung für Statistik - 1 Ausfertigung an den Rat des Kreises, Abt. Kultur - 1 Ausfertigung verbleibt beim Berichtspflichtigen	01	Betriebsnummer	_____	1-8
	02	Bezirk/Kreis	_____	9-12
	03			
	04			
	05			
	06			
	07	Betriebstyp	_____	
	08		_____	
	09	Berichtsjahr	_____	
	10	Kartenkennzeichen	_____	78-80

1. Größe der Einrichtung

	ha (mit einer Dez.)
0	1
1	Gesamtfäche der Einrichtung

2. Tierbestand am Jahresende

	Anzahl der Tiere	
0	1	
1	Insgesamt <sup>1)</sup>	
2	davon	Säugetiere
3		Vögel
4		Reptilien und Amphibien
5		Fische

<sup>1)</sup> Es ist zu prüfen, daß der Inhalt der Zeile 1 mit der Summe der Zeilen 2 bis 5 übereinstimmt

3. Leistungen der Einrichtungen für die Bevölkerung

	Anzahl
0	1
1	Besucher
2	Führungen
3	Vorträge
4	sonstige Veranstaltungen

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Festlegungen und Erläuterungen bestätigen:

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
verantwortl. Bearbeiter

\_\_\_\_\_  
Leiter der Einrichtung

## **Erläuterungen**

### **A. Allgemeine Charakteristik**

#### **Periodizität**

Die Berichterstattung wird alle 2 Jahre durchgeführt (1986, 1988 ...). Als Berichtszeitraum gilt die Zeit vom 1.1. bis 31.12. des Berichtsjahres. Stichtag ist der 31.12.

#### **Berichtspflichtigenkreis**

Berichtspflichtig sind alle Zoologischen Gärten und Heimattiergärten der DDR.

#### **Abgabe der Berichtsbogen**

Der Berichtsbogen ist in vierfacher Ausfertigung bis zu dem von der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festgelegten Termin auszufüllen. Verteiler siehe Abschnitt 0 auf der Vorderseite.

### **B. Erläuterungen**

#### **Allgemeine Angaben (Abschnitt 0)**

Hier sind die genaue Anschrift des Zoologischen Gartens bzw. des Heimattiergartens sowie die Telefon-, App.-Nr. und der verantwortliche Bearbeiter anzugeben.

Außerdem ist in der Zeile 07, Betriebstyp, die Art der Einrichtung einzutragen, d.h. Zoologischer Garten oder Heimattiergarten.

#### **Abschnitt 1, Größe der Einrichtung**

Die Angaben dieses Abschnittes sind stichtagebunden, d.h. Stand 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Bitte achten Sie darauf, daß die Flächenangaben in ha mit einer Dezimale eingetragen werden müssen.

#### **Abschnitt 2, Tierbestand**

Es ist der Tierbestand, der am Jahresende (31.12.) vorhanden ist, auszuweisen und nicht der Durchschnittsbestand des Jahres.

Die Zeile 1 muß die Addition von Zeile 2 bis 5 ergeben.

#### **Abschnitt 3, Leistungen der Einrichtungen für die Bevölkerung**

Der Berichtszeitraum für diese Kennziffern ist der 1.1.-31.12. des jeweiligen Jahres.

Zu den Führungen und Vorträgen gehören:

- populärwissenschaftliche Zoo- bzw. Tiergartenführungen mit den Besuchern durch die Einrichtung,
- Exkursionen, die von den Mitarbeitern der Einrichtung geleitet werden,
- Vorträge für die Bevölkerung, die durch Mitarbeiter der Einrichtung in und außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden.